

Substanzielles Protokoll 60. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. September 2023, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Serap Kahriman (GLP), Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP), Yves Peier (SVP), Carla Reinhard (GLP), Roger Suter (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/316 * | Weisung vom 28.06.2023:
Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum | VHB
VTE |
| 3. | 2023/405 * | Weisung vom 30.08.2023:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9 | VHB |
| 4. | 2023/406 * | Weisung vom 30.08.2023:
Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass | STP |
| 5. | 2023/424 * | Weisung vom 06.09.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2023 | STR |
| 6. | 2023/407 *
E | Motion der AL-Fraktion vom 30.08.2023:
Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) | FV |

7.	2023/409	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023: Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark	VHB
8.	2023/410	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil	VSS
9.	2023/411	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil	VSS
10.	2023/412	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung	VTE
11.	2023/413	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt	VTE
12.	2023/414	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Kraysenbühl (GLP) vom 30.08.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt	VTE
13.	2023/415	* A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2023: Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage	VSI
14.	2023/137		Weisung vom 22.03.2023: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022	STR
15.	2023/201		Weisung vom 19.04.2023: Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)», Zustimmung	VGU
16.	2023/237		Weisung vom 24.05.2023: Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung	VGU
18.	2022/455	A/P	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.09.2022: Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen	VTE

20. 2023/12 Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 11.01.2023: Regeln des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betreffend berufliche Weiterbildungspflicht für das ärztliche Fachpersonal, Protokollierungspraxis der Weiterbildungsstunden am Stadtspital, Nichterreicherung der Soll-Stunden gemäss Weiterbildungsordnung, Beteiligungen der Kliniken sowie Einschätzung der Zuschüsse des Kantons VGU
22. 2023/144 A/P Motion von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023: Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn VGU
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 21, GR Nr. 2023/68, «Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 08.02.2023: Abgabe der Personalhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2232. 2023/434

Erklärung der AL-Fraktion vom 13.09.2023: Aufwendiges Antragsprozedere nach Inkraftsetzung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ)

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Energiekostenzulage: Ein Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit. Wir passen auf bei den unnötigen bürokratischen Hürden!

Für einmal haben am Montag rund 34'000 Stadtzürcher Haushalte zwar dicke, jedoch erfreuliche Post erhalten: Die Information und Antragsformalitäten zur Energiekostenzulage. Die meisten mögen sich an die entsprechende Debatte von April dieses Jahres erinnern, rund 12 Monate nach der Lancierung unseres entsprechenden Postulats.

Die AL freut sich nach wie vor über die Unterstützung für unsere Idee aus den gegnerischen Lagern und vor allem über den zügigen stadträtlichen Ausführungsbeschluss in der Sommerpause, mit Berücksichtigung der Teuerung. Dank dem vollen Teuerungsausgleich auf den gestiegenen Heizkosten können die Betroffenen mit substantziellen Entlastungen ihrer Ausgaben fürs Heizen zwischen 300 und 1500 Franken rechnen:

Für einen 1-Personen Haushalt mit Gasheizung gibt es eine pauschale Zulage von 595 Franken, ein 4-Personen-Haushalt erhält 1309 Franken; wird die Wohnung mit Öl beheizt, sind es 549 respektive 1221 Franken.

Weniger erfreut sind wir über das aufwändige und bürokratische Antragsprozedere. Wer in den Genuss der Zulage kommen will, hat ein vierseitiges Formular mit zahlreichen Fragen auszufüllen sowie diverse Belege einzuscannen und einzuschicken. Die Energiekostenzulage ist an klare Kriterien geknüpft. Bezugsberechtigt sind Menschen, die Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhalten, jedoch nur, falls ihre gestiegenen Heizkosten nicht bereits durch Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Für die AL ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Antragsstellenden, die ja wegen ihrer Bezugsberechtigung angeschrieben werden, ihre Berechtigung zusätzlich belegen müssen. Dass die Angeschriebenen auch ihre Heizkostenabrechnung beilegen sollten, dürfte bei einigen zu Herausforderungen führen, da vor allem grössere Verwaltungen die Nebenkostenabrechnung 2022/2023 noch gar nicht verschickt haben. Kommt dazu, dass letzteres weder in der Verordnung noch in den Ausführungsbestimmungen vorgesehen ist und darum jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt.

Wir fragen uns, ob hier die Bürokratie oder das Misstrauen gegenüber den Anspruchsberechtigten obsiegt. So wie das Prozedere gewählt ist, besteht wie bei der Prämienverbilligung die Gefahr, dass viele von ihrem Antragsrecht nicht Gebrauch machen. Die AL wird auf jeden Fall mit aktiver Aufklärungsarbeit einen Beitrag dazu leisten, Menschen in der Antragsstellung zu unterstützen und hoffen, dass unsere Mitstreiter: innen dasselbe tun. Von der Stadt erwartet die AL, dass bei Anträgen, angesichts der sehr sportlichen Frist von zwei Wochen, bei unvollständigen Belegen maximale Kulanz – insbesondere hinsichtlich der unnötigen Nebenkostenabrechnungen – gezeigt wird.

Persönliche Erklärungen:

Jehuda Spielman (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Inkraftsetzung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Inkraftsetzung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ).

Julia Hofstetter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Angriff des Hauseigentümergeverbands (HEV) auf den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Initiative des Hauseigentümergeverbands (HEV).

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Empfehlungen betreffend die Verhinderung von finanziellen Unregelmässigkeiten bei Quartiervereinen.

Reto Brüesch (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Inkraftsetzung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ).

G e s c h ä f t e

2233. 2023/316

Weisung vom 28.06.2023:

Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 12. September 2023

2234. 2023/405

Weisung vom 30.08.2023:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 12. September 2023

2235. 2023/406

Weisung vom 30.08.2023:

Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 12. September 2023

2236. 2023/424

Weisung vom 06.09.2023:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2023

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 12. September 2023

2237. 2023/407

Motion der AL-Fraktion vom 30.08.2023:

Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2238. 2023/409

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:

Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2239. 2023/410

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2240. 2023/411

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2241. 2023/412

Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2242. 2023/413

Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2243. 2023/414
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 30.08.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2244. 2023/415
Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom
30.08.2023:
Auflösung der offenen Drogenszene in der Bäckeranlage**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 6. September 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2193/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2245. 2023/137
Weisung vom 22.03.2023:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Martina Zürcher (FDP): *Der Stadtrat beantragt die Abschreibung von 150 Postulaten. Gemäss Artikel 137, Absatz 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) folgenden Auftrag: «Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.» Es ist ein eingespielter Prozess, dass Postulantinnen und Postulanten, auch wenn sie nicht mehr im Rat sind, von den Fraktionen um eine Stellungnahme zu den Abschreibungsan-*

trägen gebeten werden. Soll das Postulat nicht abgeschrieben werden, ist die Stellungnahme zu begründen. Nach einer ersten Feedback-Runde hätte die Hälfte der vom Stadtrat zur Abschreibung beantragten Postulate abgeschrieben werden sollen. In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Stadt weitere 400 Postulate hängig sind, hat die GPK die Begründungen eingehend geprüft und beschlossen, für 44 Postulate eine Anpassung der Begründung oder eine Abschreibung zu beantragen. Die Rückfragen zu diesen Postulaten verteilten sich auf alle Fraktionen. Insgesamt konnten neun Postulate zusätzlich abgeschrieben und bei vierzehn Postulaten die Stellungnahme verbessert werden. Es lohnt sich, an die Funktion eines Postulats zu erinnern: Der Gemeinderat kann damit nur eine Prüfung und keine Umsetzung einer Sache fordern. Hat der Stadtrat das Anliegen formell und materiell geprüft und darüber berichtet, dann müsste das Postulat abgeschrieben werden. Die GPK diskutierte, ob sie andere Anträge als die Stellungnahmen der Postulantinnen und Postulaten stellen möchte. Nach langer Diskussion und unter Einbezug von Rückmeldungen aus den Fraktionen einigte sich die GPK dieses Jahr auf eine Sensibilisierung. Im nächsten Jahr sollen jedoch andere Anträge gestellt werden. Wir kommen zu Postulaten, die seitens Postulantinnen und Postulanten nicht abgeschrieben werden können, obwohl eine Mehrheit der GPK der Meinung ist, dass diese formell und materiell geprüft sind. Die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2009/425 zur Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand des Jahres 1990 damit begründet, dass der historische Parkplatzkompromiss durch die Volksabstimmung des kommunalen Verkehrsrichtplans hinfällig sei. In der Stellungnahme der Fraktion heisst es: «Wir beharren auf dem Parkplatzkompromiss.» Ein zweites Beispiel ist das Postulat GR Nr. 2019/74 zur Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz. Der Stadtrat begründet die Abschreibung mit der Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen». Die Postulantinnen und Postulanten meinen aber: «Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Stadtrat neue Verhandlungen mit der SBB führen muss.» Hierzu gilt es zu sagen, dass Volksabstimmungen über Postulaten stehen. Beim Postulat GR Nr. 2022/344 zur Unterstützung der von ukrainischen Geflüchteten betriebenen Schule «Mriya» bis zum Ende des russischen Angriffskriegs begründet der Stadtrat die Abschreibung damit, dass er der Schule 14 800 Franken überwiesen hatte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Schule nochmals gespendet werden soll. Beim Postulat GR Nr. 2019/80 zum Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms ist der Postulant der Grünen-Fraktion nicht zufrieden mit dem Tempo der Umsetzung. Jedoch fordert ein Postulat eine Prüfung und keine Umsetzung. Über die Parteien hinweg gibt es unterschiedliche Abschreibungsquoten. Die FDP ist mit 16 von 20 zur Abschreibung beantragten Postulaten einverstanden und damit Spitzenreiterin mit einer Quote von 80 Prozent. Es folgen die Grünen mit einer Quote von 75 Prozent, die GLP und die SP mit 62 Prozent. Schlussendlich beantragt die GPK einstimmig die Abschreibung von 89 Postulaten. Nicht abzuschreiben sind 60 Postulate. Dies ist in den Änderungsanträgen 2–61 zu finden. Der Änderungsantrag 1 ist eine Korrektur eines Tippfehlers in der Weisung. Der Änderungsantrag für eine neue Dispositivziffer 2 betrifft die Kenntnisnahme, dass ein vom Stadtrat in der Weisung zur Abschreibung beantragtes Postulat bereits abgeschrieben ist. Der Änderungsantrag für neue Dispositivziffern 3 und 4 betrifft die Verpflichtung des Stadtrats, einen Bericht vorzulegen, wenn es sich um ein Berichtspostulat handelt; ein Abschreibungsantrag genügt nicht. Damit ist der Stadtrat verpflichtet, innerhalb von drei Monaten Berichte zu den Postulaten GR Nr. 2017/168 und GR Nr. 2020/164 zu liefern.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): In der Tat gab es ein illustres Sammelsurium an zu behandelnden Postulaten. Dies führe ich auf ein tieferliegendes Problem zurück: dass viele

nicht verstehen, dass ein Postulat ein Prüf- und kein Umsetzungsauftrag ist. Bei den meisten der nicht genehmigten Abschreibungsanträge wurden die Postulate vom Stadtrat geprüft, womit der Auftrag erfüllt ist. Jedoch haben Postulantinnen und Postulanten trotzdem das Gefühl, dass der Auftrag noch nicht umgesetzt sei. In solchen Fällen wäre eine Motion unter Umständen das adäquatere Mittel. Bei der Einreichung eines Postulats sollte geprüft werden, ob es angebracht ist, dass sich der Stadtrat mit der Frage befasst. Es gilt auch, dass ein Postulat ab dem Überweisungs-Zeitpunkt ein Auftrag des Parlaments an den Stadtrat ist. Die vom Parlament eingesetzte GPK hat die Aufgabe zu prüfen, ob die eingereichten Aufträge erfüllt wurden. Soll die GPK diese Aufgabe wahrnehmen, dann braucht sie ein Mandat, um Anträge bezüglich der Erfüllung der Aufträge stellen zu können. In den letzten siebzehn Jahren war dies nicht möglich, was möglicherweise auch dazu führte, dass der Stadtrat gewisse Postulate nicht mit der nötigen Seriosität verfolgte. Das Argument, weshalb die GPK kein entsprechendes Mandat hat, ist, dass man die Anträge nicht nochmals diskutieren wolle. Dies kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Im nächsten Jahr werde ich zu diversen überfälligen Anträgen einen Antrag stellen, womit eine Diskussion unausweichlich sein wird. Ich hoffe, dass ein Paradigmenwechsel realisiert werden kann. Postulate sollen ein bedeutungsvolles Instrument innerhalb der Stadt sein. Zu diesem Zweck ist es wichtig, diese auch nach der Überweisung im Auge zu behalten und wenn überfällig abzuschreiben. Schliesslich hoffe ich, dass die SP in dieser Frage nicht untätig bleibt. Denn noch bevor die GPK überhaupt Anträge eingereicht hat, hat die SP angekündigt, dass sie alle ablehnen wird.

Rahel Habegger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Abbau von Altlasten. Es ist nicht sinnvoll, Postulate mitzuschleppen, die vor zwanzig oder dreissig Jahren eingereicht wurden. Auch einer Weiterentwicklung im Umgang mit Postulaten verweigern wir uns nicht. Allerdings sind dafür eine gewisse Vorlaufzeit und der Einbezug aller Beteiligten erforderlich. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Spielregeln nicht unterjährig geändert werden, weil dies unfair wäre. In diesem Jahr konnten nach Rücksprache mit den Postulanten zudem viel mehr Postulate abgeschrieben werden als in den Vorjahren.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Als Co-Fraktionspräsident der einzigen Fraktion, die nicht in der GPK vertreten ist, muss ich zur Drohung von Matthias Probst (Grüne) Stellung nehmen. Ich erwarte von der GPK, dass sie sich nicht als Pressesprecherin des Stadtrats aufführt, sondern auf die Situationen der Postulanten eingeht. Wenn es Postulate gibt, die von der Stadt nicht einmal gelesen und von der GPK zur Abschreibung vorgeschlagen wurden, dann wird es Diskussionen über die Aufgabenerfüllung geben.

Matthias Probst (Grüne): Wenn die AL freiwillig seit Jahren keinen Sitz in der GPK einnehmen will, dann ist sie selbst schuld. Die GPK nimmt alle Rückmeldungen seitens des Rats sehr ernst und lässt diese in die Betrachtungen der Postulate einfließen. Zudem ist die GPK immer offen für Diskussionen. Hierzu bedarf es aber auch einer gewissen Offenheit seitens der Parteien. Ist dies nicht der Fall, kann kein Diskurs stattfinden. In diesem Zusammenhang würde es der AL nicht schaden, offener mit der Abschreibung von Postulaten umzugehen und sich dieser nicht von vornherein zu verweigern.

Michael Schmid (FDP): In einem Punkt muss ich die AL in Schutz nehmen: Sie ist nicht «seit Jahren» nicht in der GPK vertreten. So waren Mischa Schiwow (AL) oder die ehemalige Gemeinderätin Corinne Schäfli in der GPK vertreten. Dass sich die GPK als Pressesprecherin des Stadtrates betätige, ist ein ungerechtfertigter Vorwurf. Als Beweis dient der Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 3. Hier verlangt ein Postulat der AL einen Bericht, während der Stadtrat die Abschreibung beantragte. Wir haben der AL umgehend signalisiert, dass dieser Abschreibungsantrag fehlschlagen wird. Ich denke, die GPK nimmt den Prüfungsauftrag gegenüber dem Stadtrat sehr ernst. Erfüllt der Stadtrat seinen Auftrag, ist ein Abschreibungsauftrag gerechtfertigt, andernfalls braucht es eine

Begründung, warum das Postulat weiterhin bearbeitet werden soll.

Marcel Tobler (SP): *Als ehemaliges Mitglied der GPK plädiere ich dafür, den Ratsmitgliedern lange Diskussionen über zur Abschreibung beantragte Postulate zu ersparen. Denn über die Gründe für oder gegen ein Postulat wurde bei dessen Einreichung debattiert. Ob ein Postulat im Geschäftsbericht weitergeführt wird oder eine erneute Diskussion des Postulats schlechter ist, ist eine Frage der Gewichtung. Ich bitte euch eine Methode zu finden, die es erlaubt, dieses Geschäft nächstes Jahr effizient abzuwickeln.*

Änderungsantrag 1

Die GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2018/513
Einreichend	Merkus Markus Merki und Isabel Garcia (beide GLP)
Titel	Offenlegung der Leistungsvereinbarung bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsanträge 2–61

Die GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2014/44
Einreichende	Alecs Recher (AL)
Titel	Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind

Postulat GR Nr.	2016/64
Einreichende	Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP)
Titel	Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Postulat GR Nr.	2017/246
Einreichende	SP- und AL-Fraktion
Titel	Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Postulat GR Nr.	2018/261
Einreichende	Christine Seidler und Jean-Daniel Strub (beide SP)

Titel	Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung
Postulat GR Nr.	2018/240
Einreichende	Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Titel	Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt
Postulat GR Nr.	2019/58
Einreichende	Pirmin Meyer (GLP) und Marcel Tobler (SP)
Titel	Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung in Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr.	2002/483
Einreichende	Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP)
Titel	Parkhäuser, Privatisierung
Postulat GR Nr.	2014/22
Einreichende	Michael Baumer (FDP)
Titel	Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2003/99
Einreichende	Bernhard im Oberdorf (SVP)
Titel	Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
Postulat GR Nr.	2006/415
Einreichende	Roger Bartholdi (SVP) und Rolf Stucker (SVP)
Titel	Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
Postulat GR Nr.	2007/106
Einreichende	Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP)
Titel	Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
Postulat GR Nr.	2010/426
Einreichende	Simon Kälin-Werth (Grüne)
Titel	Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
Postulat GR Nr.	2017/168
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei
Postulat GR Nr.	2017/289
Einreichende	Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
Titel	Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen
Postulat GR Nr.	2018/377
Einreichende	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL)

Titel	Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/80 Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/93 Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP) Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots.
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/196 Olivia Romanelli (AL) und Pawel Silberring (SP) Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen für die städtischen Lebensmittelmärkte.
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/329 David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/336 GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/465 Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/310 Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden.
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/435 EVP-, GLP-, Grüne und SP-Fraktionen Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/246 AL-Fraktion Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung
--	---

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende	2003/370 Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP)
---------------------------------	--

Titel	Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs
Postulat GR Nr.	2009/425
Einreichende	SVP-Fraktion
Titel	Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990
Postulat GR Nr.	2011/477
Einreichende	Simone Brander (SP)
Titel	Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke
Postulat GR Nr.	2014/188
Einreichende	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne)
Titel	Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
Postulat GR Nr.	2014/348
Einreichende	Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP)
Titel	Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
Postulat GR Nr.	2015/14
Einreichende	Corinne Schäfli (AL)
Titel	Schneeräumung auf Velowegen
Postulat GR Nr.	2018/205
Einreichende	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne)
Titel	Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich
Postulat GR Nr.	2019/139
Einreichende	FDP-Fraktion
Titel	Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund
Postulat GR Nr.	2019/282
Einreichende	Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne)
Titel	Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (<i>apis mellifera mellifera</i>)
Postulat GR Nr.	2019/337
Einreichende	Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP)
Titel	Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieranlagen über den Klärbecken der ARA Werdhölzli
Postulat GR Nr.	2019/530
Einreichende	Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne)
Titel	Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr
Postulat GR Nr.	2020/70
Einreichende	Olivia Romanelli und David Garcia Nuñez (beide AL)
Titel	Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten
Postulat GR Nr.	2020/164
Einreichende	Anjushka Früh und Michel Urben (beide SP)
Titel	Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/346 Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/510 Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/581 Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/4 Simone Brander (SP) und Stephan Iten (SVP) Umgestaltung der Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen zur besseren Anbindung des Platzes nördlich der Nordbrücke an das Quartierzentrum

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2007/381 Christine Seidler und Jacqueline Badran (beide SP) Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/110 Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter Angst (AL) Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öff- entlichkeit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/423 Marco Denoth (SP) und Albert Leiser (FDP) Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilli- gungsverfahren ins Amt für Baubewilligungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/482 Walter Anken und Thomas Schwendener (beide SVP) Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraum- ersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäu- sern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/74 AL, Grüne, SP Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Woh- nungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neu- gasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohn- sitz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/248 Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) Einsparung von 15% der Sanierungskosten bei der Wohn- siedlung Birkenhof
Postulat GR Nr. Einreichende	2021/238 Brigitte Fürer und Jürg Rauser (beide Grüne)

Titel Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. 2019/62
Einreichende Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL)
Titel Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Postulat GR Nr. 2022/344
Einreichende Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP)
Titel Unterstützung der von ukrainischen Geflüchteten betriebenen Schule «Mriya» bis zum Ende des russischen Angriffskriegs

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bätschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Postulat GR Nr. 2020/529 am 5. April 2023 mit der Weisung GR Nr. 2022/586 bereits abgeschrieben wurde.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bätschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Dem Gemeinderat wird gemäss GRB 4577/2021 (Ziff. 2) innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Bericht zur Erfüllung des nachfolgenden Postulats vorgelegt: GR Nr. 2017/168, AL-Fraktion. Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium;
Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin
Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die GPK beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4. Dem Gemeinderat wird gemäss GRB 2561/2020 innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Bericht zur Erfüllung des nachfolgenden Postulats vorgelegt: GR Nr. 2020/164, Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (beide SP). Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium;
Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin
Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium;
Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin
Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium;
Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP),
Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die GPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadia Huberson (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die in der Beilage aufgeführten Postulate (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2023) werden abgeschrieben.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Postulat GR Nr. 2020/529 am 5. April 2023 mit der Weisung GR Nr. 2022/586 bereits abgeschrieben wurde.
3. Dem Gemeinderat wird gemäss GRB 4577/2021 (Ziff. 2) innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Bericht zur Erfüllung des nachfolgenden Postulats vorgelegt:
GR Nr. 2017/168, AL-Fraktion. Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei
4. Dem Gemeinderat wird gemäss GRB 2561/2020 innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Bericht zur Erfüllung des nachfolgenden Postulats vorgelegt:
GR Nr. 2020/164, Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (beide SP). Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. September 2023

2246. 2023/201

Weisung vom 19.04.2023:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)», Zustimmung

Antrag des Stadtrats

A. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Der am 4. Januar 2022 eingereichten Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» wird zugestimmt.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Art. 155 Abs. 2

Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31. Dezember 2019 um 2000 erhöht.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Moritz Bögli (AL): Die Volksinitiative erhielt eine breite Unterstützung von den Grünen, der AL, der EVP, der PDA sowie von Mitgliedern der SP und verschiedenen Verbänden und Gewerkschaften. In kürzester Zeit kamen fast doppelt so viele Unterschriften wie nötig zusammen. Die Initiative fordert einen neuen Artikel in der Gemeindeordnung (GO) mit einem Bekenntnis der Stadt zu einem nachfrageorientierten Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen. Konkret soll der Bestand an gemeinnützigen Alterswohnungen bis im Jahr 2035 um 2000 erhöht werden. Der Stadtrat stellte mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 162/2022 das Zustandekommen der Initiative und mit STRB Nr. 593/2022 die Gültigkeit der Initiative fest. Weiter beschloss er, dass die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu prüfen sei. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat jedoch die Zustimmung zur Initiative ohne Gegenvorschlag. Die Prüfung eines Gegenvorschlags begründete der Stadtrat mit der Volkinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich», die ebenfalls mehr Alterswohnungen fordert und aktuell noch im Stadtrat hängig ist. Eine Abstimmung über beide Initiativen sei gemäss Stadtrat aber nicht notwendig. Zudem entspreche die Zielsetzung der Initiative bereits der beschlossenen Altersstrategie der Stadt. Die Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) prüfte die Argumentationen der Initiant*innen und des Stadtrats eingehend. Die Kommission schliesst daraus, dass es zwingend mehr Alterswohnungen in der Stadt braucht. Der vom Stadtrat präsentierte Weg und die Erhöhung des Bestands an Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) um 1000 Wohnungen befand die Kommission als glaubhaft. Trotzdem gab es Zweifel, wie 1000 zusätzliche Wohnungen realisiert werden können. Diesbezüglich liegt die Hoffnung auf gemeinnützigen, aber nicht städtischen Wohnungsträgern. Wie sichergestellt werden kann, dass alle älteren Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben, ist ein weiterer Zweifel der Kommission. Ungeachtet dieser Zweifel, erachtet es die Kommission als sinnvoll, einen Grundsatzartikel in der GO zu verankern. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat zur Umsetzung konkrete Vorstösse lancieren wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Diese Initiative greift ein wichtiges Anliegen auf. Damit ältere Menschen möglichst für immer in ihrer Wohnung oder ihrem Quartier bleiben können, braucht es mehr Alterswohnungen. Zudem müssen diese bezahlbar sein. Die Altersstrategie 2035 zeigt auf, dass die SAW 1000 zusätzliche Alterswohnungen realisieren will. Die Kommission hat dargelegt, wie diese zusätzlichen Wohnungen realisiert werden sollen. Verschiedenste Projekte weisen darauf hin, dass ein plangemässer Prozess im Gang ist. Eine vollkommene Zielerreichung ist nicht garantiert. Derzeit gibt es jedoch Projekte, mit denen zusätzliche 900 Wohnungen bei der SAW realisiert werden können.

Die hier diskutierte Initiative verlangt das doppelte Wachstum. Die SAW wird dieser Anforderung nicht in vollem Umfang gerecht werden können. Um das Ziel der Initiative zu erreichen, wird es gemeinnützige Genossenschaften und weitere Akteure brauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): *Die Nachfrage nach selbstbestimmtem Wohnen im Alter ist enorm und das Angebot zu gering. Folglich unterstützen die Grünen diese wichtige und notwendige Initiative. Wohnungsknappheit belastet alle Generationen. Für ältere Menschen ist die Suche nach einer passenden Wohnung allerdings noch belastender. Zudem muss es möglich sein, dass ältere Menschen von grösseren in kleinere Wohnungen wechseln können. Deswegen braucht es kleinere Wohnungen. Hiervon profitieren beispielsweise auch Familien mit grösserem Platzbedarf.*

Walter Anken (SVP): *Die SVP begrüsst diese Initiative. Es ist seit langem bekannt, dass es zu wenig Alterswohnungen gibt. Ich erinnere Sie hier an die Liste, mit der 4000 Personen einen Antrag für Alterswohnungen gestellt hatten. Es kann nicht sein, dass ältere Menschen, die am Aufbau dieser Stadt tatkräftig beteiligt waren, aus der Stadt verdrängt werden. Diese Dynamik ist auch der Masseneinwanderung geschuldet. Nirgends ist die Ungerechtigkeit grösser als dort, wo alte Leute aus ihrem Habitat vertrieben werden, weil sie keine Wohnung mehr finden können. Die Leute verlieren ihr soziales Umfeld, was die Gefahr der Vereinsamung ausserhalb der Stadt vergrössert. Zudem ist der Mobilitätsgrad dieser Personengruppe eingeschränkt. Die Ziele der Initiative entsprechen jenen der neuen Altersstrategie, die die SVP bejaht. Trotz ambitionierter Initiativziele glaubt die SVP an deren Realisierung und wird der Initiative zustimmen.*

Moritz Bögli (AL): *Es ist wichtig, dass die Stadt eine ernsthafte Verbindlichkeit bezüglich Alterswohnungen eingeht. Gemäss GO setzt sich die Stadt für das Erreichen eines Drittels des Mietwohnungsbestands im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern ein – das sogenannte Drittelsziel. Hinsichtlich Alterswohnungen gab es bis anhin nichts Vergleichbares. Unabhängig von den Initiativezielen ist die Situation bei den Alterswohnungen prekär. Die Nachfrage nach preisgünstigen Alterswohnungen ist enorm. Die steigenden Mietpreise auf dem privaten Wohnungsmarkt, die oft von Renditesanierungen und Ersatzneubauten ausgelöst werden, führen dazu, dass sich viele ältere Menschen keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt leisten können. Mit den Erhöhungen des Referenzzinssatzes wird die Dringlichkeit dieser Initiative noch erhöht. Viele ältere Menschen müssen in den kommenden Jahren mit markanten Mietpreiserhöhungen rechnen. Rund 1000 Menschen setzen sich deshalb jährlich auf eine Warteliste für eine der 34 Siedlungen der SAW. Einer solchen Nachfrage kann die SAW nicht nachkommen: Sie kann pro Jahr etwa 200 Wohnungen neu vermieten. Die durchschnittliche Wartezeit bei der SAW betrug im Jahr 2020 fünf bis zwölf Jahre. Das ist kein akzeptabler Zustand. Es braucht möglichst schnell mehr Alterswohnungen. Die AL wird sich weiterhin für bezahlbaren, hochwertigen Wohnraum für ältere Menschen einsetzen.*

Marion Schmid (SP): *Als Mitinitiantin der Initiative lege ich Ihnen die Haltung der SP dar. Die SP wird der Initiative selbstverständlich zustimmen. Eine Herausforderung ist nicht nur der zu geringe Bestand an Alterswohnungen, sondern dass generell zu wenig – insbesondere bezahlbarer und gemeinnütziger – Wohnraum zur Verfügung steht. Auch das in der GO verankerte Drittelsziel kann dieses Problem nicht wünschenswert entschärfen. Gleichzeitig muss gesagt werden, dass ältere Menschen im Allgemeinen und auch auf dem Wohnungsmarkt die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe sind: Ihnen fällt es am schwersten, eine Wohnung zu finden. Vermieter vergeben Wohnungen lieber an jüngere Personen, die weniger Schwierigkeiten verursachen. Konsequenterweise gilt es, einen spezifischen Grundsatz für Alterswohnungen in der GO zu*

verankern. Dass ein solcher Grundsatz nicht ausreichen wird, ist klar. Folglich sind wir auf gemeinnützige Wohnbauträger angewiesen. Wir sind es den alten Menschen dieser Stadt schuldig, dass Ihnen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Reto Brüesch (SVP): *Dass nun auch die AL, SP und Grünen den Sonderstatus der älteren Bevölkerung einsehen, freut mich. In den letzten Jahren haben die linken Parteien Vorschläge für Alterswohnungen – der FDP im Jahr 2019, der SVP im Jahr 2022 – mit der Begründung abgelehnt, dass ältere Menschen keinen Sonderstatus bräuchten. Prognosen zufolge wird es in den nächsten zwanzig Jahren 32 000 zusätzliche Menschen geben, die älter als 60 Jahre sind. Ob dem begegnet werden kann, hängt davon ab, wie die linken Parteien in kommenden Vorstössen stimmen werden. In Zukunft werden mehr Wohnungen benötigt, als mit dieser Vorlage realisiert werden können.*

David Ondraschek (Die Mitte): *Es handelt sich um eine unbestrittene und absolut notwendige Vorlage. Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird dieser Initiative und der Änderung der GO zustimmen.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Der am 4. Januar 2022 eingereichten Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» wird zugestimmt.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Art. 155 Abs. 2

Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31. Dezember 2019 um 2000 erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. September 2023 gemäss § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 Gesetz über die politischen Rechte

2247. 2023/237

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht über das vierjährige Pilotprojekt zur Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der vierjährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/81, von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden betreffend die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Marion Schmid (SP): *Mit der Motion GR Nr. 2020/81 wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, die ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt zu verbessern. Dabei solle sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation» legen, wo viel Handlungsbedarf besteht. Die Motion beschreibt auch Angebote und Massnahmen, die sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden sollen. Es geht also nicht um die eigentliche Versorgung, die in der Stadt im stationären Bereich schon gut ist, sondern um die Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots, das niederschwellig und quaternah zugänglich sein soll. Zudem wird eine Vernetzung der Betroffenen und deren Sensibilisierung angestrebt. Mit der Weisung legt der Stadtrat keine kreditschaffende Weisung vor, sondern bewilligt einmalige Ausgaben in der Höhe von 1,39 Millionen Franken, um das Anliegen im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojekts zu prüfen und umzusetzen. Der Stadtrat sichert dem Gemeinderat zu, über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Sollte sich ein Bedarf nach einer langfristigen Fortführung einer oder mehrerer Massnahmen zeigen, wird der Stadtrat die dazu notwendigen Beschlüsse zur Überführung in einen Regelbetrieb ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Entsprechend will der Stadtrat die Motion GR. Nr. 2020/81 als erledigt abschreiben. Das Pilotprojekt ist in acht Massnahmen und die damit verfolgten Ziele gegliedert. Die ersten drei Massnahmen betreffen den Informationsbereich. Ziel von Massnahme 1 ist es, eine umfassende Webseite zum Thema Demenz zu erarbeiten, die das grosse, aber nicht einfach zugängliche Informationsangebot der Stadt*

sowie privater Organisationen bündelt. Das Ziel von Massnahme 2 ist die niederschwellige und quartiernahe Ausrichtung der bestehenden Informations- und Beratungsdienste der Stadt und weiterer Organisationen. Das Ziel von Massnahme 3 ist die Förderung der Nutzung des Angebots «Zugehende Beratung» von Alzheimer Zürich (ALZ) in der Stadt Zürich. Bei einer fortschreitenden Krankheit wie Demenz müssen sich Betroffene und Angehörige kontinuierlich neuen Herausforderungen stellen und Anpassungsleistungen erbringen, um den Alltag zu bewältigen. Die nächsten zwei Massnahmen betreffen den Bereich des Austauschs und der Selbsthilfe für Betroffene. Ziel von Massnahme 4 ist der Aufbau von weiteren ALZ-Gipfeltreffen in der Stadt. Ziel von Massnahme 5 ist es, zu prüfen, ob in der Stadt Zürich (neben der bei Selbsthilfe Zürich angesiedelten Gruppe) ein Bedarf nach weiteren moderierten Gesprächsgruppen für Menschen mit Demenz, allenfalls auch für junge Betroffene, besteht und falls ja, ein entsprechendes Angebot zu realisieren. Massnahme 6 betrifft die Erweiterung des städtischen Kursangebots. Es soll geprüft werden, wie das städtische Schulungszentrum Gesundheit (SGZ) sein Schulungsangebot zum Thema Demenz für Freiwillige und Angehörige sowie weitere Interessierte bedarfsgerecht erweitern kann. Zum Beispiel ermöglichen Formate wie E-Learning, sich unabhängig von fixen Kurszeiten Kompetenzen anzueignen. Die letzten beiden Massnahmen betreffen den Bereich der Sensibilisierung. Massnahme 7 betrifft die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die zum einen im Rahmen der Kommunikation zur Altersstrategie 2035 erfolgen soll. Diese beinhaltet Demenz als thematischen Schwerpunkt in ihren Kommunikationsmitteln und -kanälen. Massnahme 7 ist die teuerste. Für die Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen wird ein Budget von insgesamt 300 000 Franken reserviert. Das Ziel ist es, städtische Angestellte mit Kundenkontakt auf mögliche Auswirkungen einer Demenz zu sensibilisieren, damit sie entsprechende Situationen erkennen und angemessen handeln können. Von dieser Massnahme sollen auch private Firmen profitieren können. Das Pilotprojekt soll voraussichtlich Anfang 2024 beginnen und Ende 2027 abgeschlossen sein. Der Umsetzungsfortschritt und die Wirkungen der Massnahmen werden während der vierjährigen Pilotphase von einer externen Begleitung evaluiert. Der Schlussbericht der Evaluation soll im vierten Projektjahr vorliegen. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstatten und ihm – falls es in seine Zuständigkeit fällt – eine Vorlage zur langfristigen Sicherung der bewährten Massnahmen im Regelbetrieb unterbreiten. Die Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) erachtet das Pilotprojekt inklusive Massnahmen als sinnvoll. Damit wird die Motion angemessen umgesetzt. Die grosse Mehrheit der Kommission beantragt den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Walter Anken (SVP): Die Weisung basiert auf der Motion GR Nr. 2020/81, die die SVP wie auch der Stadtrat dazumal ablehnten. Trotzdem wurde die Motion überwiesen. Die Weisung beinhaltet die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts für 1,39 Millionen Franken. Damit will der Stadtrat die Forderungen der Motion umsetzen. In der Weisung schreibt der Stadtrat, dass es in der Demenzversorgung in der Stadt bereits zahlreiche Angebote gebe. So gibt es zwei Memory Kliniken, die gerontologische Beratungsstelle SiL und in den städtischen Alters- und Pflegezentren über 650 Pflegeplätze, die spezifisch auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Das Demenzangebot in der Stadt ist also gut. Zudem beraten und unterstützen diverse nicht-städtische Organisationen Betroffene und deren Umfeld. Vor dem Hintergrund dieser bestehenden Palette an Beratungen, Austausch- und Informationsangeboten verursacht dieses Pilotprojekt lediglich eine Erhöhung der Gesundheitskosten. Übrigens wurden in der Altersstrategie die von Demenz betroffenen Personen und deren Angehörige spezifisch einbezogen. Ein vierjähriges Pilotprojekt in der Höhe von 1,39 Millionen Franken zur blossen Verbesserung der Sensibilität ist aus Sicht der SVP nicht nötig: Zu viele Köche verderben den Brei. Wir

unterstützen die Dispositivziffer 1 nicht. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP ist diesem Projekt positiv gesinnt. Wir wissen alle, dass Demenz ein wichtiges gesellschaftliches Problem darstellt. Demenz ist leider auf dem Vormarsch. Somit ist jede Form von Unterstützung wünschenswert. Gewisse Vorbehalte bleiben aber. In der Stadt wird bereits viel unternommen; teilweise so viel, dass man den Überblick verliert. Welche Angebote für einzelne Betroffene wichtig sind, soll klar ersichtlich sein. Es gibt allerdings noch Lücken. Diese betreffen insbesondere die Sensibilisierung von frühen Formen der Demenz. Hier besteht Handlungsbedarf, der präventiv und hilfeleistend für Betroffene wirken soll. Auch wenn unsere Vorbehalte nicht so stark wie jene der SVP sind, erachten wir 1,39 Millionen Franken für ein vierjähriges Pilotprojekt als viel. Wir begrüßen daher ein Monitoring und eine Evaluierung des Massnahmenpakets. Nach vier Jahren muss klar sein, welche Massnahmen wirkungsvoll sind. Unter dem Strich erachtet die FDP das Pilotprojekt als sinnvoll und wird es unterstützen.

Julia Hofstetter (Grüne): Wir nehmen den Bericht zum vierjährigen Pilotprojekt betreffend Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung von Menschen mit Demenz zustimmend zur Kenntnis. Gemäss Schätzungen der kantonalen Gesundheitsdirektion leiden in der Stadt 7500 Personen an Alzheimer oder an einer anderen Form der Demenz. Eine Erkrankung an Demenz macht Angst und erzeugt Verzweiflung und Panik. Demenz ist auch sehr schambehaftet. Der Umgang mit Erkrankten erfordert also nicht nur ein Verständnis über den krankheitserzeugenden Vorgang im Hirn, sondern auch ein Verständnis über die Auswirkungen auf den Menschen. Dieses Wissen brauchen all jene, die mit Erkrankten Kontakt haben könnten. Zwei Drittel der an Demenz Erkrankten leben zu Hause und werden von Angehörigen betreut und gepflegt. Hierbei handelt es sich um eine 24-Stunden-Aufgabe. Demenzangebote richten sich folglich nicht nur an Erkrankte und Angehörige, sondern an die ganze Breite der Gesellschaft. Angehörigen stellen sich fortwährend neue Situationen. Dabei ist es wichtig, dass diese ihre eigenen Grenzen der Belastbarkeit kennen. Diese Arbeit ist physisch wie psychisch anstrengend. Der Demenzbarometer von Alzheimer Schweiz weist darauf hin, dass es noch viel Aufklärungsbedarf gibt. Unwissenheit und Stigmatisierung sollen kein zusätzliches Leid verursachen. Informationen und passende Angebote sind nötig und müssen einfach zugänglich sein. Es ist wichtig, dass die Stadt diesem Bedarf begegnet.

Florine Angele (GLP): Auch die GLP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wie bereits gehört, hat der Stadtrat die Ausgaben in eigener Kompetenz bewilligt. Das vorgeschlagene Vorgehen erachten wir als unterstützenswert. Wie erwähnt wurde, ist die Ausgangslage in der Stadt in diesem Bereich sehr gut. Dies kann ein Vorteil für das auf Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsmassnahmen ausgerichtete Pilotprojekt sein. Demenz ein Thema, das hinsichtlich einer alternden Gesellschaft noch aktueller werden wird.

Marion Schmid (SP): Nun will ich mich noch als SP-Sprecherin und Motionärin äussern. Als Motionärin bin ich mit der Weisung zufrieden; das Pilotprojekt ist sinnvoll. Selbstverständlich lassen sich Kritikpunkte finden. Der Fokus des Pilotprojekts liegt aber klar auf dem Bereich der Information, Beratung und Sensibilisierung, der gut umgesetzt ist. Die gute Versorgung für Menschen mit Demenz bringt nicht viel, wenn es nicht genutzt wird. Gründe dafür sind beispielsweise, dass Betroffene keine Diagnose haben, sich schämen oder im Unwissen sind, was zu tun ist. In diesem Sinn sind die Massnahmen zielführend. Positiv ist auch die Orientierung an bereits bestehenden Angeboten. Private Angebote werden nicht konkurrenziert, sondern ergänzt und verstärkt. Bestehende Lücken können geschlossen werden. Das zivilgesellschaftliche und das private Angebot sind wichtig, wenn es darum geht, möglichst viele Menschen zu erreichen. In

diesem Fall ist «Bottum-up» und nicht «Top-down» der richtige Ansatz. Wollen wir das Krankheitsbild Demenz enttabuisieren, brauchen wir ein zivilgesellschaftliches Engagement. Der Umgang mit Demenzerkrankten muss ein natürlicher Teil unseres Alltags werden. Gabriela Bieri, die ärztliche Direktorin der städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA), sagt, dass eine demenzfreundliche Stadt nicht nur besser und freundlicher gegenüber Menschen mit Demenz sei, sondern auch besser und freundlicher gegenüber allen Menschen. Dies, weil eine solche Stadt grosszügiger und offener hinsichtlich der Vorstellung ist, wie ein Mensch sein sollte. Eine solche Welt, eine solche Stadt wünsche ich mir, in der sich alle Menschen frei von normierten Vorstellungen bewegen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Viel Positives wurde gesagt. Für das Engagement von allen Seiten bedanke ich mich. Tatsächlich ist es so, dass Demenz eine der häufigsten Krankheiten im Alter ist. Ungefähr jede zehnte Person über 65 Jahre erkrankt an Alzheimer oder einer verwandten Krankheit. Für die Betroffenen und Angehörigen ist dies eine grosse Belastung. Die Stadt unternimmt schon viel, was den Bereich der Versorgung betrifft. Hierzu zählen beispielsweise die Therapie, Betreuung oder Pflege von Erkrankten. Diesbezüglich sind die städtischen Gesundheitsorganisationen gut aufgestellt. Weiter gibt es private und privat-gemeinnützige Angebote von nicht-städtischen Akteuren. Auch diese leisten einen wichtigen Beitrag. Klar ist jedoch, dass Demenz in vielen Bereichen tabuisiert und angstauslösend wirkt: Angst vor dem Vergessen, aber auch Angst davor, vergessen zu werden. Viele Leute haben Hemmungen im Umgang mit Demenzerkrankten. Diese Krankheit betrifft uns alle. Es lohnt sich gezielt zu investieren. Das Pilotprojekt tut genau dies. Eine Evaluierung wird zeigen, wie effektiv die Massnahmen sind.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Walter Anken (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag Sturzenegger (AL) i. V. von Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Thomas Hofstetter (FDP), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung:	Tanja Maag Sturzenegger (AL) i. V. von Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht über das vierjährige Pilotprojekt zur Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der vierjährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/81, von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden betreffend die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. September 2023

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2022/441, «Motion von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022: Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

2248. 2022/455

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.09.2022:

Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargo-veloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 664/2022): Derzeit gibt es in der Stadt rund 2000 öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit 44 000 Abstellplätzen für Velos. Für eine Stadt in der Grössenordnung von Zürich, die das Netto-Null-Ziel ernst nimmt und velofreundlich sein will, ist dieser Bestand unzureichend. Viele Abstellplätze sind so stark ausgelastet, dass es kaum mehr möglich ist, ein zusätzliches Velo abzustellen. Für den zunehmenden Cargo-Veloverkehr sind oft keine Abstellmöglichkeiten vorhanden. Diese Situation ist für niemanden erfreulich: Weder für die Velofahrer*innen, noch für die Fussgänger*innen. Wenn Velofahrende keine andere Abstellmöglichkeit haben, weichen sie oft auf das Trottoir aus – wo das Velo dann dem Fussverkehr im Weg steht. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für mobilitätseingeschränkte Personen. Vor diesem Hintergrund benötigt es einen klaren Auftrag an den Stadtrat, um die Anzahl der öffentlichen Veloabstellplätze zu erhöhen. Wann immer möglich soll diese Erhöhung nicht zu Lasten von Aufenthalts- oder Verkehrsflächen des Langsamverkehrs gehen. Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie nebst den aktuellen Bestrebungen 10 000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden können. Die vom Stadtrat im Bericht vorgelegten Projekte, die sich wesentlich auf Velostationen und Parkhäuser beschränken,*

reichen nicht aus, um dem Nachfragedruck gerecht zu werden. Die Veloabstellflächen sollen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassenautoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Erhöhung der Veloabstellplätze nicht zu Lasten des Fussverkehrs oder der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes geht. Diese Umsetzung sollte möglich sein, ohne andere Strassenbauprojekte zu beeinträchtigen. Durch die Umsetzung des Antrags kann das Ungleichgewicht zwischen Auto- und Veloparkplätzen in der Stadt etwas korrigiert werden: Der Bestand an Autoparkplätzen nimmt eine Fläche von 450 000 Quadratmetern in Anspruch, während die Veloparkplätze ungefähr 45 000 Quadratmeter beanspruchen. Ergo steht Autos etwa die zehnfache Abstellfläche zur Verfügung. Durch die Umsetzung der Motion kann dieser Faktor auf acht reduziert werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Bedarf an mehr Veloabstellplätzen in der Stadt ist absolut unbestritten. Velofahren liegt seit längerem im Trend und der Bedarf an velogerechter Infrastruktur nimmt zu. Vom Gemeinderat wurden uns in dieser Thematik schon mehrere Aufträge erteilt und im Budget wurde eine halbe Million Franken zur Verfügung gestellt. Zwei Drittel der geplanten Veloabstellplätze konnten bereits realisiert werden. Die Realisierung des letzten Drittels folgt bis Ende 2023. Zudem testen wir am Bahnhof Stadelhofen ein Pilotprojekt mit einer Parkzeitbeschränkung von 48 Stunden für Velos. Mittelfristig sind weitere Veloabstellanlagen in Planung: Beim Bahnhof Stadelhofen sind in der neuen Velostation im Haus zum Falken 830 Veloabstellplätze geplant. Der Stadttunnel mit Platz für rund 900 Velos sowie hundert Spezialvelos soll im Jahr 2024 eröffnet werden. Beim Bahnhof Zürich Altstetten ist ein weiteres Veloparkhaus mit rund 520 Veloabstellplätzen geplant. In sämtlichen städtischen Bauprojekten wird jeweils geprüft, ob zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können. Der Bedarf an Abstellplätzen für Cargovelos ist ebenfalls gestiegen und wird in der Planung und Erstellung der Veloabstellplätze berücksichtigt. In Velostationen und Abstellanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden sind bis zu 10 Prozent der Abstellplätze für Spezialvelos reserviert. Gemäss Parkplatzverordnung besteht die Pflicht von privaten und öffentlichen Bauträgern, auf ihrem Privatgrund Veloabstellplätze zu schaffen. Folglich müssen nicht sämtliche erforderlichen Veloabstellplätze seitens der Stadt auf öffentlichem Grund erstellt werden. Eine punktuelle Entsiegelung von Flächen ist für das Tiefbauamt Zürich (TAZ) eine wichtige Planungsgrundlage für die zukünftige Hitzeminderung. Die Möglichkeiten und die Art der Entsiegelung von Veloabstellplätzen werden geprüft. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass in Bezug auf die Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen, den Hitzeschutz und die Aufwertung viel getan wird. Der Stadtrat begrüsst das Anliegen, ist jedoch in seinen Möglichkeiten begrenzt. Der öffentliche Raum ist begrenzt, begehrt und wird auch für mehr Grünflächen benötigt. Die Umsetzung der Motion innerhalb der Motionsfrist ist nicht realistisch. Das TAZ und die Dienstabteilung Verkehr erstellen ständig neue Veloabstellplätze. Die Motion kann diesen Prozess nicht beschleunigen. Die Forderung nach 10 000 neuen Veloabstellplätzen ist leider nicht das richtige Instrument. Daher lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Die Mobilitätswende ist dringend, deswegen wollen wir diese mit Hochdruck vorwärtstreiben. Der Grund, warum die meisten Menschen noch nicht mit dem Velo fahren, ist weder ein Mangel an Willen noch ein Mangel an Veloparkplätzen, sondern ein Mangel an Sicherheit und Infrastruktur zum Schutz der Velofahrer vor dem Autoverkehr. Diese Mängel zu beseitigen, sollte oberste Priorität haben. Innerhalb der Verwaltung werden dieselben Mitarbeitenden mit der Schaffung von Veloparkplätzen

betrault, die auch für die Verbesserung der Velosicherheit verantwortlich sind. Aus der Forderung der Motion ergibt sich damit eine Konkurrenzsituation zwischen Veloabstellplätzen und Veloverkehrssicherheit. Andererseits sind die 200 Veloparkplätze, die der Stadtrat jährlich zu schaffen gedenkt, beschämend wenig. 200 Veloparkplätze entsprechen ungefähr 20 Autoparkplätzen. Angesichts dieser Ausgangslage erachte ich es als sinnvoll, wenn mehr Autoparkplätze in Veloabstellplätze umgewandelt würden. Mir ist es wichtig, dass keine Projekte zur Förderung der Veloverkehrssicherheit zurückgestellt werden. Der durch diese Motion entstehende Zusatzaufwand ist unbedingt mit zusätzlichen Stellen zu bewältigen. Im Budget 2024 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Patrick Hässig (GLP): *Die GLP ist auf der Linie des Stadtrats. Es ist schlicht unrealistisch, die Forderungen der Motion fristgemäss zu erfüllen. Michael Schmid (AL) hat es richtig gesagt: Der Grund, weshalb nicht mehr velofahren, ist die mangelnde Veloverkehrssicherheit. Die GLP unterstützt die Motion als Postulat.*

Johann Widmer (SVP): *Leider ist diese Vorlage weder durchdacht noch zahlenbasiert und daher nicht realistisch. Aber das Ziel ist klar: Autos sollen möglichst schnell Velos weichen. Es gilt zu bedenken, dass das Velo das gefährlichste Fortbewegungsmittel und deswegen einzudämmen ist. Zudem beeinträchtigen die Massen an abgestellten Velos das Erscheinungsbild der Stadt stark. Nun sollen 500 Cargoveloabstellplätze auf Autoparkplätzen geschaffen werden. Wenn Velos so platzsparend sind, warum sollen dann überhaupt Autoparkplätze dafür weichen? Velo- und Cargoveloparkplätze können auch auf privatem Grund erstellt werden, wenn der Platzbedarf für Velos wirklich so gering ist, wie von Markus Knauss (Grüne) behauptet. Die Vorlage hat aber auch Positives. Denn wenn Autoparkplätze umgenutzt werden, dann sollten durch diese Umnutzungen auch Einnahmen generiert werden. Heute zahlen Autos eine Gebühr für die Nutzung öffentlicher Parkplätze. Daher sollten auch Velos eine Gebühr für ihre Nutzung entrichten.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist keine Velogegegnin. Im Gegenteil wollen wir den Langsamverkehr fördern. Was mich an den gegenwärtigen und ähnlichen Debatten stört, ist das Gegeneinander von Auto- und Veloparkplätzen. Es gibt sicherlich andere sinnvolle Ansätze, um Veloabstellplätze zu realisieren, ohne im Gegenzug Autoparkplätze zu reduzieren. Zudem befinden sich diverse Projekte in der Realisierung, womit die Anzahl an Veloparkplätzen steigen wird. Das geforderte Vorgehen der Motion ist zeitlich schlicht nicht realistisch. Wenn die Versäumnisse des rot-grünen Stadtrats der letzten zwanzig Jahre nachgeholt werden sollen, sollte dies mit Verstand und Vernunft geschehen. Ausserdem sollten wir uns nicht über den Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte beklagen, wenn es für Autofahrende immer komplizierter wird, in die Stadt zu gelangen. Unsere Fraktion lehnt die Motion auch als Postulat ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Die Motionäre begründen ihre Argumentation zur Aufhebung von Parkplätzen in Blauen Zonen mit Verweis auf das Planungs- und Baugesetz (PBG), demgemäss diese auf privatem Grund zu erstellen seien. Hierbei steht der Paragraph 242 PBG im Fokus: «Die Bau- und Zonenordnung legt die Zahl der Abstellplätze für Verkehrsmittel, insbesondere für Motorfahrzeuge, fest, die nach den örtlichen Verhältnissen, nach dem Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie nach Ausnützung und Nutzweise des Grundstücks für Bewohner, Beschäftigte und Besucher erforderlich sind.» Bei Verkehrsmitteln handelt es sich also nicht nur um Autos, sondern auch um Velos, Cargovelos, Motorräder usw. Die Forderung nach mehr Veloparkplätzen auf öffentlichem Grund ist legitim, ein Abbau von Autoparkplätzen auf öffentlichem Grund kann aber nicht durch Paragraph 242 PBG eingefordert werden. Die FDP lehnt diese Motion ab.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Der Stadtrat hat bereits auf die derzeitigen Bemü-*

hungen um den Veloverkehr hingewiesen. Diese Motion stellt noch schärfere Forderungen. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellt sich ernsthaft. Meine Vermutung ist, dass die Motion intentional auf den Abbau von Autoparkplätzen gerichtet ist. Der Zwischenruf von Markus Knauss (Grüne) bestätigt dies. Die Motion ist eine Kampfansage. Zudem ist Zürich keine Velostadt, da das Gelände nicht nur flach ist.

Martin Busekros (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich will zur Aussage von Martina Züricher (FDP) Stellung nehmen: Ja, es ist keine Staatspflicht, Parkplätze auf öffentlichem Raum zu erstellen, aber wie es die letzten Jahrzehnte zeigen, ist es möglich. Ziel ist es nun, dass 10 000 Veloparkplätze zusätzlich geschaffen werden. Der entscheidende Unterschied zwischen Velo- und Autoparkplätzen liegt in der Effizienz: Auf jeden Autoparkplatz kommen zehn Veloparkplätze. Folglich ist es verhältnismässiger, wenn die geforderten Veloparkplätze realisiert werden. Stellen wir uns ein KMU mit einem öffentlichen davorliegenden Autoparkplatz vor. Anstelle dieses einen Autoparkplatzes könnten zehn Velofahrende als Kunden auftreten. Wahrscheinlich sind uns alle Geschäfte dankbar, wenn wir einen bei ihnen liegenden Autoparkplatz durch zehn Veloparkplätze ersetzen. Wir hoffen, dass bei der Umsetzung nicht nur an die geplanten Strassensanierungsprojekte gedacht wird. So könnten beispielsweise neue Stellen geschaffen werden, die mit der Umwandlung von Autoparkplätzen in Veloparkplätze betraut sind. Eine Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab.

Stephan Iten (SVP): Martin Busekros (Grüne) hat das eigentliche Anliegen der Motion auf den Punkt gebracht. Es geht schlicht darum, Autoparkplätze abzubauen. Was aus der Argumentation der Befürwortenden auch hervorgeht, ist, dass ein Angebot eine Nachfrage erzeuge. Wir haben dies anders gelernt. Die von STR Simone Brander erwähnte starke Zunahme des Veloverkehrs ist mit Blick auf die jüngsten Zahlen nicht gerechtfertigt. Aktuell beträgt der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehr zwischen 4 und 8 Prozent. Gemäss STR Simone Brander hat auch der Cargoveloverkehr stark zugenommen. Ob allerdings absolut von einer starken Zunahme gesprochen werden sollte, ist fraglich. Ich denke es lohnt sich, Behauptungen mit entsprechenden Zahlen zu belegen. Zudem ist es gemäss PBG nicht nur so, dass Autoparkplätze auf privatem Grund erstellt werden müssen, wenn der öffentliche Raum keinen Platz bietet, sondern auch Veloparkplätze. Ausserdem gilt es den Verkehrsrichtplan zu berücksichtigen: Parkplätze sollen abgebaut werden, um mehr Platz für Fussgänger, Bäume und Velowege zu schaffen. Dass Parkplätze für Veloabstellplätze abgebaut werden sollen, ist dem Verkehrsrichtplan nicht zu entnehmen. Die Umnutzung von Auto- zu Veloparkplätzen wäre ungerechtfertigt. Weiter muss bewiesen werden, dass ein Bedarf an 10 000 zusätzlichen Veloabstellplätzen besteht. Es gilt die Motion wie ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Michael Schmid (AL): Dass Verkehrssysteme insbesondere in urbanen Räumen nicht nachfrage- sondern angebotsorientiert funktionieren, ist wissenschaftlich konsistent belegt. Johann Widmer (SVP) forderte Gebühren für öffentliche Veloabstellplätze. Darüber lässt sich diskutieren, sofern berücksichtigt wird, dass der Autoverkehr im Kanton Zürich mit jährlich mehr als einer Milliarde Franken subventioniert wird. Würden mehr Menschen auf das Velo umsteigen, dann müsste der Autoverkehr konsequenterweise weniger stark subventioniert werden. Wenn Velofahrer auf das Trottoir ausweichen, ist dies häufig auf einen fehlenden Schutz vor Autos zurückzuführen. Auch kann ich das offenbar vorherrschende Bild von Velofahrenden als eine eigene, besondere Personengruppe nicht verstehen. Das Ziel unserer Politik ist, dass alle sicher velofahren können.

Die Motion wird mit 59 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2022/570, «Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Unterstützung von Privaten zur Installation von CO₂-Messgeräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

2249. 2023/12

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 11.01.2023:

Regeln des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betreffend berufliche Weiterbildungspflicht für das ärztliche Fachpersonal, Protokollierungspraxis der Weiterbildungsstunden am Stadtspital, Nichterrechung der Soll-Stunden gemäss Weiterbildungsordnung, Beteiligungen der Kliniken sowie Einschätzung der Zuschüsse des Kantons

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1857 vom 28. Juni 2023).

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) nimmt Stellung: Die Anzahl Probleme in unserem Gesundheitswesen ist erheblich. In Bezug auf den Fachkräftemangel tun sich zwei Gründe hervor: Einerseits besteht ein Ausbildungsdefizit an Mediziner*innen. In den letzten Jahren wurden nur 24 Prozent der notwendigen Ärzt*innen in der Schweiz ausgebildet. Für 76 Prozent der Mediziner*innen sind wir vom Ausland abhängig. Oder anders gesagt: Die bürgerliche Bildungsmisere führt zu einer beschämenden Auslandsabhängigkeit. Werden die Bürgerlichen auf diese Auslandsabhängigkeit angesprochen, tun sie so, als hätten sie nichts damit zu tun. Noch schlimmer ist es, wenn fähige ärztliche Kolleg*innen aus Nicht-EU-Ländern an rassistischen und bürokratischen Vorschriften scheitern und das Land verlassen müssen. Der Fachkräftemangel ist kein Problem der Produktion von Ärzt*innen, sondern ein bürgerlich organisiertes Chaos. Ein zweiter Faktor ist das Ausscheiden von bereits ausgebildeten Fachpersonen. Diese weichen den schlechten Arbeitsbedingungen und dem Kostendruck in den Gesundheitsinstitutionen. Besonders schmerzlich ist es, wenn Fachkräfte ausscheiden, weil gewisse Weiterbildungsversprechen nicht eingehalten wurden. Dies ist der Grund für den Fragenkatalog von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und mir, den wir hier diskutieren. Für die AL spielt die Pflege und Sorge des medizinischen Personals eine wichtige Rolle. Glücklicherweise haben wir Verbündete. So stehen wir dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen (VSAO) zur Seite. Wir haben zwei öffentliche Dokumente des VSAO in die Ausarbeitung des Fragebogens einbezogen. Die Antworten des Stadtrats weisen positive wie negative Aspekte auf. Erfreulich ist, dass diese Interpellation zur Stärkung des Dialogs zwischen der Spitalleitung und dem VSAO beigetragen hat. Dass aufgrund der Interpellation Optimierungen bei Zeiterfassungsprozessen erreicht werden konnten, ist ebenfalls sehr erfreulich. Kritisch stehen wir den Aussagen der Spitalleitung zur Abbildung der Weiterbildungszeiten bei der Zeiterfassung gegenüber. Gemäss Spitalleitung werden Weiterbildungszeiten «soweit als möglich» erfasst. Das ist unbefriedigend. Protokollierte Weiterbildungen müssen im Vorfeld geplant und kommuniziert werden. Es gibt keinen Grund, weshalb die Erfassung dieser Weiterbildungszeiten nicht präzise erfolgen sollte. Problematisch sind zudem die Aussagen der Spitalleitung und des Stadtrats hinsichtlich der geplanten Arbeitszeiten von Mediziner*innen in der Weiterbildung. Wir teilen die Ansicht, dass Weiterbildungen im Rahmen des GAV innerhalb von 50 Stunden stattfinden müssen. Werden diese Weiterbildungen nur «soweit als möglich» geplant, dann wird das existierende Weiterbildungsparadoxon riskiert: Entweder gehe ich an die Weiterbildung und hole die verpasste Arbeitszeit durch Überstunden nach oder ich verpasse die*

*Weiterbildung und erledige meine Arbeitszeit regulär. Normalerweise werden viele Weiterbildungsveranstaltungen aufgezeichnet. Das heisst, man könnte diese zu Hause nachschauen. Diese selbstständige Tätigkeit bezeichnet eine unstrukturierte Weiterbildung und geht mit einem qualitativen Verlust in der Weiterbildung einher. Ist dies der Fall, kommen Arbeitgeber*innen ihrer Pflicht nicht nach. Es ist klar, dass Geld überall eine grosse Rolle spielt. Daher sind wir froh, dass der Kanton den Weiterbildungsbeitrag von bisher 15 000 auf 25 000 Franken erhöht hat. Bis zur kompletten Kostendeckung fehlen noch 20 000 Franken. Hochgerechnet auf die 300 Assistenzärzt*innen des Spitals Triemli sind das 6 Millionen Franken. Diese 6 Millionen Franken fehlen, um die Arbeitsbedingungen der jungen Ärzteschaft zu verbessern. Daran gilt es bei den kommenden Wahlen zu denken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Parteien gibt, die das Gesundheitssystem zu Tode sparen wollen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *In der Interpellationsantwort haben wir genau aufgezeigt, wie Weiterbildungen und insbesondere ihr strukturierter Teil abzulaufen haben. Im Stadtspital gibt es rund 300 Assistenzärzt*innen, die diese Weiterbildungen wahrnehmen. Wir haben festgestellt, dass das Stadtspital für Assistenzärzt*innen attraktiv ist. Denn im Gegensatz zu anderen Gesundheitsinstitutionen hat das Stadtspital weniger Mühe, Assistenzärzt*innen zu finden. Ein Grund dafür ist das klare Aus- und Weiterbildungsangebot. Unklar scheint, was eine strukturierte Weiterbildung genau kennzeichnet. Aufklärung kann hier Abhilfe schaffen. Eine strukturierte Weiterbildung umfasst verschiedene Faktoren wie 1:1-Situationen am Bett. Veranstaltungen im Rahmen von organisierten externen und internen Kursen gehören genauso dazu wie Klinikrapporte und Fallbesprechungen. Die Umsetzung strukturierter Weiterbildungen am Stadtspital wird fortlaufend durch Externe geprüft. Es ist falsch zu sagen, dass wir hinsichtlich der korrekten Durchführung des Aus- und Weiterbildungsangebots eine Minimalhaltung hätten. Wir setzen uns intensiv ein. Die gute Mundpropaganda unter den Assistenzärzt*innen ist ein lebendiger Beweis dafür. Insgesamt funktioniert die Aus- und Weiterbildung am Stadtspital gut.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Beim zweiten der Interpellation zugrunde liegenden Dokument handelt es sich um eine Umfrage des VSAO, an der 108 Personen teilnahmen. Dass es sich bei den 108 Personen um Assistenzärzte handelte, ist eine Annahme des Stadtrats; wahrscheinlich nahmen auch Oberärztinnen und Oberärzte teil. In Frage 1 geht es darum, ob der Stadtrat das Dokument kennt. In der Antwort heisst es, dass das Dokument nicht öffentlich sei. Folglich kennt der Stadtrat das Dokument nicht. In Frage 2 geht es darum, ob strukturierte Weiterbildungen als Arbeitszeit erfasst werden können. Gemäss Antwort handelt es sich um Arbeitszeit. Gemäss VSAO-Umfrage planen fünf Kliniken ihre Assistenzärzte regelmässig mit mehr als 50 Stunden Arbeitszeit pro Woche ein. Dass dies nicht der Fall ist, konnte der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 3 eindeutig belegen. Es gibt Dienstzyklen, in denen sieben Arbeitstage hintereinander gearbeitet wird. Im Anschluss an den siebentägigen Arbeits- respektive Dienstzyklus erfolgt eine siebentägige arbeitsfreie Periode. Betrachtet man die Wochenarbeitszeit über einen längeren Zeitraum, wird das Maximum von 50 Stunden nicht überschritten. Hinzu kommt eine vierstündige strukturierte Ausbildung. Es gibt viele Firmen, in denen Arbeitnehmende 42–44 Stunden arbeiten und ihre Ausbildung ausserhalb der Arbeitszeit machen müssen. Gemäss VSAO-Umfrage gelingt es ausschliesslich 4 von 10 Kliniken, eine strukturierte Weiterbildung im empfohlenen Ausmass von vier Stunden pro Woche anzubieten. In seiner Antwort 5 widerlegt der Stadtrat diesen Umstand. Viele Assistenzärzte*

wissen überhaupt nicht, was eine strukturierte Ausbildung ist. Eine diesbezügliche Aufklärung könnte tatsächlich nicht schaden. Frage 8 referenziert, dass gemäss VSAO-Umfrage einzelne Kliniken weniger als eine strukturierte Weiterbildungsstunde pro Woche anbieten würden. In der Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass die Qualität der Weiterbildung jährlich in einer vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) in Zusammenarbeit mit der ETH unabhängig durchgeführten Umfrage bei den Weiterzubildenden überprüft wird. Von den in der VSAO-Umfrage erwähnten Weiterbildungsstätten erhielten in der SIWF-Umfrage elf am Stadtspital Zürich (STZ) gute bis sehr gute Noten. Der Wert der Globalbeurteilung ist bei fünf Weiterbildungsstätten, die in der Umfrage erwähnt sind, nicht befriedigend. Bei diesen wurden Massnahmen eingeleitet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Unterstellungen und Behauptungen in der Interpellation nicht zutreffen. Der Stadtrat hat diesbezüglich deutliche Worte gewählt, wofür ich ihm dankbar bin.

Florine Angele (GLP): Die GLP begrüsst die Interpellation der AL und dankt dem Stadtrat für seine ausführlichen Antworten. Von der Aussage von David Garcia Nuñez (AL) hinsichtlich einer Misere im Gesundheitssystem möchten wir uns abgrenzen. Wir sehen die Lage nicht ganz so dramatisch. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Assistenzärztinnen und Assistenzärzte die vorgesehene Zeit für ihre Weiterbildungen in Anspruch nehmen und über ihre Arbeitszeit abrechnen können. Gemäss der VSAO-Umfrage existieren diesbezüglich starke Unterschiede zwischen den Kliniken. Der Stadtrat hat einzelne Massnahmen definiert, um Missstände in einzelnen Kliniken zu beheben. Die Interpellation hat also bereits erste Reaktionen verursacht, was positiv ist.

Dr. Frank Rühli (FDP): Ich teile die Einschätzungen von Florine Angele (GLP) zur Interpellation. Grundsätzlich sind wir uns bewusst, dass die Arbeitsbedingungen und -zeiten für Ärztinnen und Ärzte problematisch sind. Die Interpellation greift also ein berechtigtes Thema auf. Allerdings halte ich die Aussage von David Garcia Nuñez (AL) hinsichtlich einer Misshandlung unseres Gesundheitssystems für undifferenziert und wahlkämpferisch. Damit wird auch der differenzierten Antwort des Stadtrats Unrecht getan.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Erstens arbeite ich nicht im Stadtspital Triemli. Zweitens beinhaltet die Interpellation Fragen und nicht Unterstellungen. Zur Durchführung der Umfragen des SIWF würde ich STR Andreas Hauri gerne einladen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass diese Umfragen von Assistenzärzt*innen eigenhändig ausgefüllt werden. Nicht selten passiert dies nach einem gemeinsamen Teamessen mit den Ober- und Chefärzten. Ob dies eine optimale Atmosphäre darstellt, sei dahingestellt. Wenn ich von Misshandlungen spreche, beziehe ich mich auf eine fehlende Leistungsgerechtigkeit zwischen Menschen aus der Schweiz und Menschen aus dem Ausland: Gleiche Leistung, gleiche Belohnung. Als Liberaler müsste Frank Rühli (FDP) dies ebenfalls so sehen. Ich persönlich erhielt beispielsweise als Nichtschweizer nach meinem Studium nur eine Bestätigung, aber kein Staatsexamen. So war es eine meiner ersten politischen Aktionen, den Numerus Clausus zu bekämpfen. Wir haben einen Zusammenbruch des Systems für die Jahre 2020–25 vorausgesagt. Schauen Sie, wo wir jetzt stehen.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Als einer, dessen Assistenzzeit im Spital Triemli lange her ist, erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Der Fokus der Interpellation liegt auf der sogenannten strukturierten Weiterbildung. Die wichtigsten strukturierten Weiterbildungen waren für mich die Chefarzt- und Oberarztvisiten, Berichte mit Pathologen und der tägliche Röntgenbericht mit Spezialisten. In der Summe beansprucht dies mehr als vier Stunden. Hinzu kommen die offensichtlichen strukturierten Weiterbildungen in Form von Frontveranstaltungen. Mich erstaunt, dass die heutigen Assistenten den hohen Dokumentationsaufwand auf sich nehmen. Hier sollten sie meiner Meinung nach trotziger

sein und ihre Forderungen aktionistisch deutlich machen. Stattdessen rufen sie via Politik zu Hilfe. Wenn das Ziel darin besteht, die Arbeitszeit zu verkürzen, bedeutet dies eine höhere Produktivität, also mehr Arbeit in der gleichen Zeitspanne. Mich nervt, dass Leute an der Basis keinen Widerstand leisten und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Michael Schmid (FDP): Beide Voten von David Garcia Nuñez (AL) sind klassenkämpferische Rundumschläge. Frank Rühli (FDP) hat diese Undifferenziertheit richtig gedeutet und auf die Wichtigkeit der Diskussion dieser Interpellation hingewiesen. Dass Handlungsbedarf auf allen Staatebenen besteht, mag niemand bestreiten. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind aber nicht zielführend. Es gilt, die Strukturen in Richtung Effizienz umzugestalten und die überbordende Bürokratie einzudämmen. Konkret wurde der Numerus Clausus erwähnt, für den seitens FDP auch keine Sympathie besteht. Ein gemeinsames Engagement gegen diesen ist also möglich. Um zu beurteilen, ob die Beantwortung der Fragebögen unter einer angemessenen Atmosphäre stattfindet, müsste David Garcia Nuñez (AL) genauere Fakten vorlegen; daran bin ich sehr interessiert. Der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist bekannt, wie die Befragung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung funktioniert, die kürzlich das erste Mal online durchgeführt wurde.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2250. 2023/144

Motion von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1577/2023): Während der Pandemie haben wir viel für die Pflegemitarbeitenden der Stadtspitäler gemacht. Das Programm «Stärkung Pflege» beabsichtigt die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in den Stadtspitalern, um Personalabgänge zu verhindern und Personalzugänge zu fördern. Ob sich daraus langfristige Verbesserungen wie weniger Stress, Fehler oder Krankheitstage ergeben, bleibt abzuwarten. Ein Effekt, der sofort ersichtlich wurde, ist, dass es für die Stadtspitäler einfacher wurde, Personal zu rekrutieren. Das Programm «Stärkung Pflege» war eine mutige Initiative der Stadt. Gemäss Stadtrat soll nun auf den Kanton gewartet werden. Leider fehlt es der Stadt am nötigen Mut und Willen, um als Pionierin aufzutreten. Mut würde die Forderung implizieren, dass alle Stadtangestellten die gleiche Arbeitszeit leisten. Die Normalarbeitszeit von Assistenzärzt*innen beträgt 50 Stunden pro Woche plus Überstunden. Wohl niemand im Saal möchte sich von einer solchen Ärztin oder einem solchen Arzt operieren lassen. In unseren Diskussionen stand auch eine höhere Reduktion der Arbeitszeit zur Debatte. Wir schlossen uns aber der Forderung des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen (VSAO) an. Seitens Ärzteschaft ist dies ebenfalls eine direkte Forderung und sinnvoll hinsichtlich des Arbeits- und Lernaufwands. Mittels der Motion von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und David Garcia Nuñez (AL) soll in einem Pilotprojekt getestet werden, ob eine zeitgemässere Arbeitszeit für die Ärzteschaft möglich ist. Somit fordern wir in einem ersten Schritt eine Senkung der Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche. Mit einem Pilotprojekt soll getestet werden, ob eine zusätzliche Reduktion, zum Beispiel auf 35 Stunden pro Woche, machbar ist. Gegen den Willen des Stadtrats halten wir an der

Motion fest. Zudem will ich zur vorangegangenen Interpellation anfügen, dass Ärzte zunehmend durch klinische Fachspezialisten entlastet werden. Dies resultiert in einem niedrigeren Dokumentationsaufwand.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Primär lehnt der Stadtrat den Vorstoss aus rechtlichen Gründen ab, da die Regelung der Arbeitszeit, deren Einteilung und die Festlegung der Ruhetage in die Kompetenz des Stadtrats fallen. Gleichzeitig haben wir signalisiert, dass wir dem Anliegen positiv gesinnt sind. Wahrscheinlich zweifelt kaum jemand in diesem Raum daran, dass Handlungsbedarf besteht. Wir wollen nicht nur attraktive Arbeitsregelungen in der Stadt, sondern auch solche, die kantonale oder schweizweit gültig sind. Ein alleiniges Vorgehen des Stadtspitals ist nicht unser Ziel. Ein solches Vorgehen würde zu Konkurrenz im Beruf der Assistenzärztinnen und -ärzte führen. Eine kantonale Lösung ist gefordert, damit alle Spitäler die gleichen Ausgangsbedingungen haben. Nichtsdestotrotz wird im Stadtspital ein Pilotprojekt durchgeführt werden, in dem strukturierte Weiterbildungen inkludiert sein werden. Ob weiteres Optimierungspotential gefunden werden kann, ist abzuwarten. Hinsichtlich Dokumentationsaufwand ist zu sagen, dass es Rahmenbedingungen gibt, die wir nicht ändern können. Zudem ist der VSAO in Gesprächen mit den kantonalen Spitälern, um eine einheitliche Lösung in Form eines Gesamtarbeitsvertrags zu finden. Im Idealfall deckt sich diese Lösung mit unserem Pilotprojekt.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Die Reduktion der Arbeitszeit auf 42 Stunden impliziert eine deutliche Lohnerhöhung. Begründet wird die Motion mit langen Arbeitstagen, Stress, Fehlern usw. 39 Prozent der Assistenzärzte arbeiteten elf oder mehr Stunden pro Tag und 56 Prozent hätten Angst vor einem Burnout. In der eben diskutierten Interpellation hat der Stadtrat aufgezeigt, dass diese Behauptungen nicht stimmen. Eine Möglichkeit zur Entlastung der Assistenzärzte könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sein, indem klinische Fachspezialisten und Sozialdienstmitarbeitende eingesetzt werden, was wiederum Kosten zur Folge hätte. Die Ausbildungskosten für eine Ärztin oder einen Arzt betragen über eine Million Franken. Der Beruf des Arztes ist kein 0815-Job. Notfälle können immer vorkommen, weswegen eine Ärztin oder ein Arzt dann länger arbeiten muss. In vielen Berufen haben Menschen Angst vor Burnouts. Dies ist aber kein Grund, um die Arbeitszeiten zu reduzieren. Nach der Ausbildung haben Ärzte gute Löhne. Somit darf eine höhere Leistungsbereitschaft erwartet werden. Das Problem des Gesundheitswesens ist die Bürokratie. Würden sich junge Ärzte gegen diese wehren, würde etwas passieren. Bürokratische Abläufe sollten hinterfragt werden, bei Unklarheiten sollten die Vorgesetzten für Klarheit sorgen. Effizienz entsteht nicht durch blinden Gehorsam, sondern durch aktives Handeln gegen unnötige Prozesse. Es ist klar, dass die aus dem Ruferlaufenden Kosten des Gesundheitswesens ernsthaft diskutiert werden müssen.*

Patrick Hässig (GLP): *Walter Anken (SVP) hat es richtig gesagt: Unser Gesundheitssystem ist teuer. Aber wir wollen, müssen und können es uns leisten. Davon bin ich überzeugt. Zudem finde ich es billig, wenn er die Situation der jungen Assistenzärzte als selbstverschuldet beurteilt. Da ich selbst im Stadtspital Triemli arbeite, kann ich bestätigen, dass junge Assistenzärzte sehr engagiert sind und ihnen ihre Situation alles andere als gleichgültig ist. Gemäss der Motion haben 80 Prozent der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte Fehler begangen, weil sie müde und überlastet waren. Und 56 Prozent von ihnen haben Angst vor einem Burnout. Überstunden und Bürokratie in Form von enormer Dokumentation sind für diese Situation verantwortlich. In diesem Punkt sind wir uns wahrscheinlich über die Parteigrenzen hinweg einig. Aus eigener Erfahrung weiss*

ich, dass sinnlos dokumentiert werden muss. Wieso im Minimum 50 Stunden pro Woche gearbeitet werden sollen, ist mir nicht klar. Bei Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ist die Familienplanung oft ein Thema. Mit einer 50-Stunden-Woche gestaltet sich diese schwierig. Beruf und Familie müssen aber vereinbar sein, das ist der GLP wichtig. Gemäss der Antwort des Stadtrats sei das Anliegen der Motion nicht motionabel. Aber gemäss Artikel 54, Absatz 2, Litera a der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat die wesentlichen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Angestellten. Da es für uns Motionäre sehr wichtig ist, wie viel Assistenzärztinnen und Assistenzärzte vertraglich arbeiten müssen, halten wir an dieser Motion fest. Wenn Chefärztinnen und -ärzte mir sagen, dass ein Betrieb ohne viele zusätzliche Assistenzärztinnen und -ärzte möglich ist, dann ist das für mich der Beweis, dass die geforderte Arbeitsreduktion keine Utopie ist. Zudem habe ich zusammen mit Josef Widler (Mitte), der SP und den Grünen beim Kantonrat eine Anfrage eingereicht. Genauso wie es ein Programm «Stärkung Pflege» brauchte, braucht es ein Programm «Stärkung Assistenzärzte».

David Ondraschek (Die Mitte): Die Mitte ist mit der Anpassung der Arbeitslast der Assistenzärzteschaft einverstanden. Leider birgt die Anpassung durch eine Reduktion der Arbeitszeit Tücken. Denn nur weil weniger gearbeitet wird, gibt es nicht weniger Patienten und Aufgaben. Folglich muss die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit erledigt werden. Der Preis der Erhöhung der Produktivität zeigt sich beispielsweise in der Reduktion von Absprachen, was das System fehleranfälliger macht. Auf der Ebene der Assistenzärzte entsteht so ein erhöhter Druck, da ihre Arbeitsqualität gleichbleiben soll. In der Volksschule wurde ein ähnlicher Versuch unternommen. Studien zeigten, dass eine durchschnittliche Lehrperson zu viel Arbeit leistet. Zur Entlastung wurde ein neuer Berufsauftrag eingeführt. Im Alltag zeigte sich jedoch, dass weniger Zeit für die gleiche Arbeit keiner Entlastung entspricht. Das grundlegende Interesse der Motion teilen wir, wenngleich wir ihre Überweisung nur in Form eines Postulats unterstützen.

Deborah Wettstein (FDP): Die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Spital beträgt 50 Stunden. Die Realität ist oft eine andere. Gemäss der Umfrage des VSAO arbeitet jede Ärztin länger als gesetzlich zulässig. Zudem liegt die durchschnittliche Arbeitszeit von Assistenzärzten deutlich über 50 Stunden. Viele Ärzte sammeln mehr als die erlaubten 150 Überstunden und arbeiten mehr als sieben Tage aneinander. So wird das Gesetz bei drei von vier Assistenzärzten umgangen. Während der Pandemie akzentuierte sich dieses Problem. Das Pflegepersonal wie auch Ärztinnen und Ärzte waren am Anschlag. Als Folge nahmen auch unter Assistenzärzten Burnouts zu. Wissenschaft, Lehre und Weiterbildung stellen neben der Arbeit am Patienten eine weitere Belastung dar. Die FDP unterstützt das Anliegen und die Anpassung der Arbeitszeiten. Dadurch profitieren die Patientinnen und Patienten auch von einer höheren Behandlungsqualität. Die FDP unterstützt aber nur eine Überweisung in Form eines Postulats, denn gemäss der Antwort des Stadtrats ist das Anliegen der Motion nicht motionabel. Ein Postulat erlaubt eine kantonale harmonisierte Umsetzung. Dies ist unabdingbar, da viele und komplexe Abklärungen getroffen werden müssen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die AL unterstützt die Motion. Dem Stadtrat will ich mitteilen, dass die zur Debatte stehenden Arbeitszeitmodelle bereits in anderen Spitälern eingeführt wurden. Beispiele sind Wetzikon, die Inselgruppe Bern und vielleicht bald Affoltern. Zürich kann das also auch. Zudem freut es mich, dass gewisse Parteien lernfähig sind. Denn als Tanja Maag Sturzenegger (AL) und ich ein Pilotprojekt für zwei Stationen mit 43 Stunden forderten, winkte die GLP mit dem Argument ab, wir könnten uns das nicht leisten. Heute will die GLP ein ganzes Spital auf eine 46-Stunden-Woche trimmen. Traurig stimmen mich die Aussagen über angeblich zu hohe Gesundheitskosten. Gemäss OECD betragen diese 11,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. In Frankreich sind es 12,4 Prozent, in Deutschland 12,5 Prozent und in Österreich 11,5 Prozent. Die

Prozentsätze sind mit der Schweiz vergleichbar. Angesichts der Qualität und Versorgungslage hat die Schweiz kein Luxussystem. Schweden oder Spanien haben ein günstigeres national finanziertes Gesundheitssystem. Schade ist auch zu hören, dass Lösungen zur Entbürokratisierung und Entlastung nicht ernst genommen werden.

Walter Anken (SVP): *Gemäss David Garcia Nuñez (AL) sind die Gesundheitskosten nicht zu hoch. Wenn mehr als 30 Prozent ihre Prämien nicht bezahlen können, dann sind die Gesundheitskosten zu hoch. Eine Kostensteigerung von 20 Milliarden Franken innerhalb von zehn Jahren ist problematisch. Die Aussage von Patrick Hässig (GLP) ist falsch. Jungen Ärzten habe ich nie unterstellt, dass sie faul wären. Ich habe mich auf Josef Widler (Die Mitte) bezogen, der fragte, warum junge Ärzte spitalinterne Prozesse nicht hinterfragen und Forderungen stellen. Man darf nicht alles blind akzeptieren, sondern der Kontakt zu Vorgesetzten muss bewusst gesucht werden. Veränderungen können nur so angestossen werden. Eine Reduzierung der Arbeitszeit bei Ärztemangel wird dazu führen, dass wir mehr Ärzte brauchen. Müssen wir mehr Ärzte einstellen, erhöhen sich die Gesundheitskosten. Die Lösung kann nur im Abbau der Bürokratie liegen.*

Patrick Hässig (GLP): *Ich ziehe meine Aussage gegenüber Walter Anken (SVP) zurück. Die hierarchische Dynamik innerhalb der Ärzteschaft, aus der ein Abhängigkeitsverhältnis resultiert, sollte aber nicht unterschätzt werden. Das Ansprechen von Missständen kann deswegen schwierig sein.*

Reis Luzhnica (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 66 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2251. 2023/435

Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 13.09.2023: Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz) an den Schulen

Von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 13. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Strategie zum Umgang mit KI-Systemen an Schulen entwickelt werden kann. Die Strategie soll den ethisch-bewussten Umgang mit KI-Systemen und das technische Know-How zu diesen an Schulen gewährleisten und sowohl die Grundlage für Weiterbildungsangebote bilden als auch die Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrpersonen fördern.

Begründung:

Auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Systeme sind in der Lage, Texte, Bilder und Videos in einer Qualität zu erzeugen, bei der oftmals nicht zu erkennen ist, ob die vorliegende Text-, Bild- oder Video-Produktion maschinell aufgrund von Trainingsdaten und statistischer Wahrscheinlichkeit oder von menschlicher Hand erstellt wurde beziehungsweise es sich um eine Aufnahme handelt. Spätestens seitdem Ende

November 2022 die Textgenerierungs-KI ChatGPT veröffentlicht wurde und in einer kostenlosen Version frei zugänglich ist, gibt es einen grossen Informationsbedarf zu Funktionsweise, Chancen und Risiken des Einsatzes von KI. Die Auswirkungen von KI auf Lernen und Lehren sind derzeit nicht absehbar. Klar ist jedoch, dass KI-Systeme die gesamte Schulgemeinschaft ab sofort und dauerhaft begleiten werden.

Zur bestmöglichen Unterstützung der Lehrpersonen soll eine umfassende Handreichung zum souveränen und ethisch-bewussten Umgang mit möglichen Risiken und Konsequenzen von KI-Systemen in der Schule erarbeitet werden. KI-Systeme werden sich fortwährend weiterentwickeln und erfordern eine entsprechende Handlungskompetenz für den angemessenen Umgang mit diesen. Dazu gehört neben Kenntnis der Verwendungsmöglichkeiten auch das Wissen um die technischen Kapazitäten und um mögliche systematische Verzerrungen. Entsprechend von Bedeutung ist daher die Schulung von Lehrpersonen und jungen Menschen für den entsprechenden Umgang und die Vermittlung einer kritisch-reflexiven Medienkompetenz, insbesondere in Hinblick auf die Sensibilisierung bezüglich diskriminierender Auswirkungen von KI-Systemen. Hierfür sind für Lehrpersonen entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten.

Um sicherzustellen, dass ethische Massstäbe, Datenschutz und Nachhaltigkeitsansprüche erfüllt werden, ist in den Erarbeitungsprozess der Strategie insbesondere die wissenschaftliche Expertise von relevanten Akteur*innen im Bereich der KI-Forschung und der Medienpädagogik einzubinden und für die diskriminierenden Auswirkungen von KI-Systemen zu sensibilisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2252. 2023/436

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 13.09.2023:
Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken**

Von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 13. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können. Der Stadtrat soll darlegen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Kriterien sinnvoll sind (z.B. minimale und maximale Dauer) und wie eine solche Änderung am besten eingeführt wird.

Begründung:

Die Nachfrage nach Wohnraum ist ungebrochen, die Nachfrage nach Büroräumen sinkt. Sowohl die Studie «Empty spaces and hybrid places» (Mc Kinsey Report, 13. Juli 2023) wie auch der «MarketView Snapshot Office Zurich Q2 2023» (CBRE, 26. Juli 2023) belegen dies und nennen als Treiber das Home Office (und dessen hybride Varianten). Wer heute grössere Büros besucht, stellt fest, dass viel Raum ungenutzt ist und die meisten Firmen zu hohe Bestände an Büroräumlichkeiten aufweisen. Parallel dazu ist die Leerwohnungsziffer rückläufig und beträgt aktuell noch 0.06% in der Stadt Zürich.

Sowohl der Wohnungs- wie auch der Büroräumlichkeitsmarkt unterliegen zyklischen Schwankungen. Dieser Vorstoss soll die Grundlage schaffen, dass es einfacher wird Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken umzunutzen und Schwankungen besser abzufedern. Eine umgenutzte Wohnmöglichkeit, darf auch einen einfacheren Standard aufweisen (z.B. Kochnische oder mit Etagedusche) und kann zeitlich beschränkt sein (z.B. auf 5 Jahre).

Mitteilung an den Stadtrat

2253. 2023/437

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 13.09.2023:
Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal
3 Millionen Franken pro Schulklasse**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 13. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zukünftig in der Stadt Zürich bei der Planung von neuen Schulanlagen, für maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse (angepasst an Inflation), budgetiert und gebaut werden darf. Es sei denn, es gäbe ausserordentliche Umstände aufgrund der Umgebung oder Ähnlichem.

Begründung:

Die Kosten neuer Schulanlagen sind in den vergangenen Jahren in der Stadt Zürich explodiert. Neue Schulanlagen kosten heute bis zu mehr als 4 Millionen Franken pro Schulklasse. Dass es günstiger geht, ohne dass dabei die Bildung zu kurz kommt, beweisen zahlreiche Beispiele aus anderen Gemeinden im Kanton Zürich, die beispielsweise mit 2.5 Millionen pro Klasse bestens funktionierende und bestens organisierte Schulanlagen erstellt haben.

Nicht nur – aber insbesondere - in den folgenden Bereichen sind Einsparungen möglich:

- Materialien
- Haustechnik
- Zertifizierungen
- Mehrfachverwendung von Räumen.

Mitteilung an den Stadtrat

2254. 2023/438

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 13.09.2023:

Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 13. September 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen im Rahmen eines Pilotprojekts sog. «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren aufgestellt, resp. geeignete Bänke in «Freundschaft»-Bänke umgewidmet werden können.

Begründung:

Psychische Störungsbilder sind in der Schweiz eine der am häufigsten auftretenden Krankheiten. Sie können in jeder Lebensphase und unabhängig vom sozioökonomischen Status auftreten. Umgekehrt wird die mentale Gesundheit von Einsamkeitsgefühlen, ein Problem, welches insbesondere Menschen in städtischen Umgebungen betrifft, beeinflusst. In den letzten Jahren hat ein grösseres gesellschaftliches Bewusstsein dazu geführt, dass Menschen psychische Probleme nicht mehr verschweigen, sondern darüber sprechen.

Diese neue Ära des Verständnisses für und der Akzeptanz von mentalen Gesundheitsdefiziten ist grundsätzlich zu begrüssen. Gleichzeitig stellen strukturelle Probleme in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung eine grosse Herausforderung für die wirksame Behandlung der Bevölkerung. Die Wartelisten für diese Spezialist:innen sind entsprechend lang und problematisch.

Eine kostengünstiger und effizienter Weg, um einen niedrigen Zugang zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung zu ermöglichen, bieten sog. «Freundschaft»-Bänke (Friendship Benches). Diese evidenzbasierte Intervention, die in Simbabwe entwickelt wurde, zielt darauf ab, das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität durch den Einsatz von Problemlösungstherapien zu verbessern, die von geschulten Laienhelfer:innen durchgeführt werden. Im Rahmen von mehreren Gesprächen können diese Personen jene Menschen, die sich auf die Bänke setzen, beraten.

Im Rahmen seiner aktuellen Kampagne hat Gesundheitsförderung Schweiz die Idee der «Freundschaft»-Bänke aufgenommen und solche bereits in mehreren Kantonen aufgestellt. Gleichzeitig werden die Gemeinden darin unterstützt, das Umfeld bewegungs- und begegnungsfreundlicher zu gestalten. Die Stadt Zürich könnte sich dieser Initiative anschliessen und im Rahmen eines Pilotprojekts zusätzlich den Kontakt mit Peer-Organisationen aufnehmen, damit «Freundschaft»-Bänken von geschulten Laienhelfer:innen betrieben werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

2255. 2023/439

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Përparim Avdili (FDP) vom 13.09.2023:

Attraktivität und Lebendigkeit der Zürcher Innenstadt, Einschätzung der Entwicklung in den letzten Jahren generell und der kundenorientierten Einkaufsgeschäfte im Perimeter Bahnhofstrasse, Beurteilung der Mietzins-Situation, der Leerstände und einer möglichen Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie Massnahmen für eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

Von Pascal Lamprecht (SP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 13. September 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Bahnhofstrasse als Prachtstrasse und ihre angrenzenden Strassenzüge bilden das Herzstück der Stadt Zürich. - Wie schon immer, verändert sich auch die Bahnhofstrasse weiter: Traditionsunternehmen verschwinden, internationale Unternehmen dominieren zunehmend das Bild. Es kann befürchtet werden, die Gegend veröde oder zumindest austauschbar mit anderen Einkaufsmeilen diverser Metropolen wird. Dahingehend stellen sich Fragen bezüglich der Attraktivität und Lebendigkeit der Zürcher Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Zürcher Innenstadt in den letzten Jahren ein?
2. Wie entwickeln sich die kundenorientierten Einkaufsgeschäfte im Perimeter Bahnhofstrasse aus Sicht des Stadtrates?
3. Welches sind für den Stadtrat die hauptsächlichen Ursachen für diese Entwicklung?
4. Wie sieht die Mietzins-Situation im gesamten Perimeter aus? Sind die Mietzinse für Einzelgeschäfte tragbar? Falls diese nicht tragbar sind: Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Mietzins-situation zu entschärfen? Sind Mietzins-Zuschüsse ein wirksames, finanzierbares und ordnungspolitisch sinnvolles Mittel?
5. Wie viele Leerstände (ohne Bauprojekte) sind dem Stadtrat im Perimeter Bahnhofstrasse und den angrenzenden Strassenzügen im kundenorientierten Gewerbebereich bekannt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten, bis hin zu Sonntagsöffnungszeiten, als Massnahme hin zu einer lebendigeren Bahnhofstrasse (beispielsweise im Rahmen einer sog. Tourismus-Zone Zürich)? Welches sind aus Sicht des Stadtrats die positiven und negativen Effekte für
 - a. die Konsumentinnen und Konsumenten, Touristinnen und Touristen, Flanierenden an der Bahnhofstrasse?
 - b. die kleineren Unternehmungen einerseits und die grösseren Unternehmungen andererseits hinsichtlich Umsatz und zusätzlichen Aufwendungen?
 - c. die Mitarbeitenden der betroffenen Geschäfte?
7. Die digitale Konkurrenz macht dem stationären Detailhandel das Leben schwer. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, gerade auch für Geschäfte an der Bahnhofstrasse, diesen Trend zu mindern oder an der Bahnhofstrasse anderweitige Nutzungen zu fördern? Ist der Einkaufstourismus für die eine vielfältige Innenstadt positiv und/oder welche anderen Freizeitangebote können gemäss Stadtrat das Zentrum attraktiver machen?
8. Welche richtplanerischen und städtebaulichen Massnahmen (Beispiele: Ortsbildschutz, Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne, Tourismuszonen etc.) erachtet der Stadtrat als geeignet oder hindernd um zu einer attraktiven Innenstadt beizutragen?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die gesamte verkehrliche Situation? Welche Massnahmen sind derzeit geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2256. 2023/440

Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 13.09.2023:

Abgabe von Baurechten an gemeinnützige Bauträger, quantitative Einordnung der abgegebenen Baurechte, Zuordnung der Grundstücke in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen, erwartete Heimfälle und angestrebte Verlängerungen sowie Strategie zum Umgang mit bestehenden und künftigen Baurechten

Von der GLP-Fraktion ist am 13. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Hinlänglich bekannt ist, dass die Stadt Zürich Baurechte an gemeinnützige Bauträger abgibt. Im Rahmen des Geschäfts GR Nr. 2023/202 Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, wurde zudem verdeutlicht, dass die Stadt auch im Gewerbebereich Baurechte vergibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es wird um eine quantitative tabellarische Einordnung gebeten: Wie viele Grundstücke hat die Stadt aktuell im Baurecht abgegeben? Wie gross sind die jeweiligen Stücke? Wie viele davon betreffen Wohnsiedlungen, wie viele Gewerbeliegenschaften? Wie viele liegen auf Stadtgebiet und wie viel ausserhalb? Wie viele davon werden von der Stadt wieder zurückgemietet? Wann laufen die Baurechte aus?
2. Betreffen die Baurechte ausschliesslich Grundstücke im Finanzvermögen oder auch im Verwaltungsvermögen? Falls auch Grundstücke des Verwaltungsvermögens betroffen sind: Um welche Grundstücke handelt es sich? Wie wird dies begründet?
3. Wie viele zusammenhängende Baurechtsgrundstücke gibt es? Ist bei zusammenhängenden Grundstücken sichergestellt, dass die Vertragsdauern zeitlich koordiniert sind und damit der Heimfall gleichzeitig erfolgen könnte? Falls nein, wird eine Harmonisierung angestrebt?
4. In den nächsten Jahren laufen einige Baurechtsverträge ab. Sind Heimfälle zu erwarten? Werden Verlängerungen angestrebt?
5. Gibt es eine städtische Strategie zum Umgang mit den bestehenden und zukünftig zu vergebenden Baurechten? Wie sieht die zukünftige Strategie aus?

Mitteilung an den Stadtrat

2257. 2023/441

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 13.09.2023:

Initiative «Race to Zero» des World Economic Forum (WEF), Motivation zur Teilnahme an der Initiative, Kostenfolgen, geplante Umsetzungsschritte bis 2030, rechtliche Voraussetzungen und Einbezug des Gemeinderats sowie Konsequenzen bei Nichterreicherung der Ziele

Von Deborah Wettstein (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 13. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das World Economic Forum (WEF) treibt eine Initiative voran, die grosse Einschränkungen beinhaltet. Der Konsum der Zukunft in den (Gross-)Städten im Kontext der Klimaerwärmung soll massiv reduziert werden. Der Initiative haben sich verschiedene Städte angeschlossen, in der Schweiz sind dies Lausanne, Genf und Zürich. Unter dem Motto "Race to Zero" sollen unter anderem die Ziele «null kg Fleisch, null kg Milchprodukte, null private Fahrzeuge» erreicht werden. Aus dem Bericht der Initiative gehen detaillierte Zielvorgaben hervor. So sollen beispielsweise bis 2030 die Bewohner nur noch drei neue Kleidungsstücke pro Jahr kaufen und maximal alle drei Jahre einen Kurzstreckenflug unternehmen dürfen. Völlig unklar bleibt hingegen, wie diese sogenannten «Konsuminterventionen», zu denen sich die teilnehmenden Städte verpflichten, demokratisch legitimiert und rechtstaatlich umsetzbar sein sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Motivation des Stadtrats an dieser Initiative bzw. diesem Projekt teilzunehmen?

2. Ist die Teilnahme an der Initiative mit Kosten verbunden? Welche Kostenfolgen wurden für das gesamte Projekt veranschlagt?
3. Welche einzelnen Umsetzungsschritte sind bis 2030 geplant?
4. Wurde abgeklärt, welche Voraussetzungen aus rechtlicher Sicht erforderlich sind, um sich als Stadt den Zielen verpflichten zu können? Per wann war geplant, den Gemeinderat zu konsultieren?
5. Was geschieht, wenn die Stadt Zürich die Ziele nicht einhalten kann? Ist das Nicht-Erreichen von Zielen mit Konsequenzen für die teilnehmende Stadt verbunden?
6. Falls die «Commitments» nicht verpflichtend sind, welcher Nutzen verspricht sich der Stadtrat mit der Teilnahme?

Mitteilung an den Stadtrat

2258. 2023/442

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 13.09.2023:

Radonkonzentrationen in Schulgebäuden, durchgeführte Messungen, Kriterien zur Auswahl der Schulgebäude, Information der Beteiligten über die Messungen und die Ergebnisse, überschrittene Referenzwerte und angeordnete Sanierungen sowie Massnahmen hinsichtlich einer Radonkonzentration deutlich unter dem Referenzwert

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 13. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Radon ist ein unsichtbares, geruchloses, radioaktives Gas, das Krebs verursachen kann. Es entsteht aus dem Boden und zerfällt kontinuierlich. Daher ist in der eidgenössischen Strahlenschutzverordnung ein Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ festgelegt – für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten (Art. 155 StSV). In Art. 166 StSV ist festgehalten: «Wird bei einer Schule oder einem Kindergarten festgestellt, dass der Referenzwert überschritten wird, so ordnet der Kanton innert dreier Jahre ab Feststellung die Radonsanierung an». Der Gesetzgeber ist sich also durchaus bewusst, dass Radon in der Luft ein Gesundheitsrisiko, insbesondere für Kinder darstellt.

In der Stadt Zürich wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Schulhäusern erhöhte Radonkonzentrationen festgestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen städtischen Schulgebäuden (Schulhäuser, Hortgebäude, Sporthallen, Kindergärten) wurden in den letzten 10 Jahren Radon-Messungen durchgeführt? Wir bitten um separate Angaben für jede Kategorie von Gebäuden. Wie viele Schulen (Schuleinheiten) waren durch die Radonmessungen betroffen?
2. Nach welchen Kriterien wurden diese Schulen und Schulgebäude ausgewählt?
3. Wurden alle am Schulleben Beteiligten (Schulleitung, Schulteam, Schüler*innen, Eltern usw.) über die geplanten Messungen im Voraus informiert? Auf welchen Kanälen wurde informiert?
4. Wurden alle am Schulleben Beteiligten im Nachhinein über die Messergebnisse und ihre Bedeutung informiert? In welcher Form wurden sie informiert?
5. In wie vielen Schulen und in wie vielen Schulgebäuden wurde der Radonreferenzwert in mindestens einem Raum überschritten?
6. Hat der Kanton Zürich für diese Schulen die Radonsanierung bereits angeordnet? Wenn ja, mit welchen Fristen?
7. In wie vielen Schulen bzw. Schulgebäuden wurden Radonsanierungen bereits durchgeführt? In wie vielen sind Radonsanierungen in den nächsten drei Jahren geplant? Wir bitten um separate Angaben für jede Kategorie von Gebäuden, wir bitten auch um Angabe des jeweiligen Sanierungsjahres.
8. Wurde jeweils mit erneuten Messungen überprüft, ob die Sanierung erfolgreich durchgeführt wurde? Wenn ja: Wie viele Monate oder Jahre nach der Sanierung wurden diese Kontrollmessungen durchgeführt?
9. Seit wann ist dem Stadtrat und der Schulpflege bekannt, dass in einigen städtischen Schulhäusern zu hohe Radonkonzentrationen bestehen?

10. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, damit in Zukunft gewährleistet ist, dass in allen städtischen Schulgebäuden die Radonkonzentration deutlich unter dem Referenzwert liegt?

Mitteilung an den Stadtrat

2259. 2023/443

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) vom 13.09.2023:
Baugesuch der Stadt Zürich an der Förrlibuckstrasse, Hintergründe zum Antrag
betreffend die Befreiung von der Begrüpfungspflicht, Behördenverbindlichkeit der
Fachplanung Hitzeminderung für die Stadt und Massnahmen zur Umsetzung
sowie definitiv ausgewiesene Freifläche**

Von Sven Sobernheim (GLP) ist am 13. September 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23.02.2022 publizierte die Stadt Zürich ein Baugesuch an der Förrlibuckstrasse 59, 61 mit dem Titel «Abänderungspläne zu BE 941/19 und Ausnahmegesuch bezüglich Anzahl Autoabstellplätze und Befreiung von Begrüpfungspflicht». Die Bauherrschaft ist die Stadt Zürich selbst. Die Stadt Zürich, welche am 31.03.2021 die behördenverbindliche Fachplanung Hitzeminderung beschlossen hat und dies in einem Gebiet mit einer hohen nächtlichen Überwärmung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer (Amt, Zuständigkeit) hat den Antrag auf Ausnahmegewilligung für den Verzicht auf die Begrüpfung gestellt?
2. Gibt es Bereiche in der Stadtverwaltung für welche die Fachplanung Hitzeminderung nicht behördenverbindlich ist? Wenn ja, wieso? Wenn Nein, wieso wurde ein solcher Antrag gestellt?
3. Gemäss Bauentscheid 1140/22 vom 17.5.2022 musste das Amt für Baubewilligungen das Amt für Hochbauten auffordern da dieses ohne Baufreigabe mit den Arbeiten begonnen wurde. Wie häufig kommt es vor, dass die Stadt sich selbst auffordern muss (Liste Fälle pro Jahr seit 2018)?
4. Gemäss BZO wäre auf diesem Grundstück eine Freiflächenziffer von 30% gefordert. Wie gross ist die nun definitiv ausgewiesene Freifläche und wie viel davon ist ökologisch wertvoll und / oder Hitzemindernd ausgestaltet?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass beim vorliegenden Umbau die Massnahmen gemäss Fachplanung Hitzeminderung vollständig genutzt wurden? Wenn Ja, welche Massnahmen wurden alle umgesetzt? Wenn Nein, warum wurde dieses Potential verschenkt und auf welche Massnahmen wurde verzichtet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s a h m e n

2260. 2022/158

**Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Nicole Giger (SP) für
den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 12. September 2023):

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2261. 2023/355

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:

Besetzung der ehemaligen Post am Wipkingerplatz, Kontakte für eine Neunutzung oder Kauf der Liegenschaft, grundsätzliche Optionen zur Übernahme von Postgebäuden im Rahmen der Immobilienstrategie der Post, Nutzungsmöglichkeiten für das Areal und Wirkungen des Grundbucheintrags sowie Berücksichtigung der Bedürfnisse des Quartiervereins und der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2399/2023 vom 30. August 2023).

2262. 2023/219

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 19.04.2023:

Neues Unterrichtsmaterial zu den kolonialen Verstrickungen Zürichs, Hintergründe zur Auftragserteilung, weitere Pläne zur Herausgabe eines Unterrichtsmaterials und Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule sowie Stellungnahme zu den Begriffen «Rassismus» oder «weiss» im Glossar ohne Quellenangabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2370/2023 vom 30. August 2023).

2263. 2023/230

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Tiba Ponnuthurai (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.05.2023:

Polizeieinsatz am 1. Mai 2023, Film- und Fotoaufnahmen der Personen auf dem Festareal, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit, Verwendung der Aufnahmen sowie Angaben zu den Personenkontrollen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2375/2023 vom 30. August 2023).

2264. 2023/231

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 10.05.2023:

Polizeieinsatz am 1. Mai 2023, Einsatzdispositiv der Polizei, Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Hintergründe zum konkreten Vorgehen und der Verwendung der gewählten Einsatzmittel sowie Haltung zu einer unabhängigen Ombudsstelle für Personen, die sich bei polizeilichen Einsätzen mit Gewalt oder missbräuchlichem Verhalten konfrontiert sehen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2374/2023 vom 30. August 2023).

- 2265. 2023/247**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Niyazi Erdem (SP) vom 24.05.2023:
Events auf dem Friedhof Sihlfeld, geplante Aktivitäten und Anlässe, Kriterien für die Durchführung, Beurteilung dieser Events vor dem Hintergrund der denkmalgeschützten Nutzung und der Freihaltezone sowie Budget und Ausgaben für die Events auf allen Friedhöfen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2373/2023 vom 30. August 2023).

- 2266. 2023/272**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 31.05.2023:
Ersatzbeschaffung für die Betriebsgruppenlösung «safely», Kosten für die Einführung und den Betrieb von «safely», stadtweite Standards, Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung und Business Case für das Projekt und die Ersatzbeschaffung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2376/2023 vom 30. August 2023).

- 2267. 2022/454**
Weisung vom 21.09.2022:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2023 ist am 28. August 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. September 2023.

- 2268. 2023/17**
Weisung vom 18.01.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2023 ist am 26. August 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. September 2023.

Nächste Sitzung: 20. September 2023, 17.00 Uhr